

Stenografisches Protokoll

- Endgültige Fassung* -

der 68. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 25. April 2013, 10 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 – 45
- KHK Dirk Spliethoff, LKA Nordrhein-Westfalen	-
- PK Stefan Voß, PP Köln	-
- PHK Peter Baumeister, PP Köln	-
- KHK Ulrich Gundlach, BKA	-
- RD Andreas Gabaldo, BfV	1

*Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen RD Andreas Gabaldo sind in das Protokoll eingearbeitet (Anlage).

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 25. April 2013, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binniger, Clemens	Hahn, Florian
Schipanski, Tankred	Heinrich, Frank
Schuster (Weil am Rhein), Armin	Schön (St. Wendel), Nadine
Stracke, Stephan	Winkelmeier-Becker, Elisabeth
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian	Gleicke, Iris
Högl, Eva, Dr.	Kolbe (Leipzig), Daniela
Rix, Sönke	Özoguz, Aydan
FDP		FDP	
Tören, Serkan	Kurth (Kyffhäuser), Patrick
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid	Schulz, Jimmy
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra	Petermann, Jens
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang	Ströbele, Hans-Christian
Klein, Bernd		

off

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 25. April 2013, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

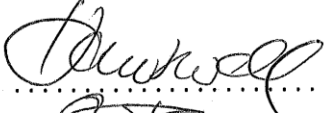



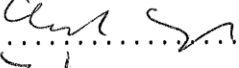
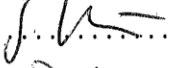
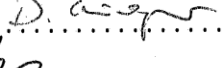

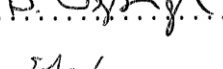
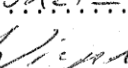



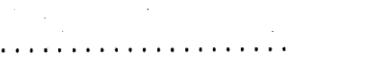
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

HAWKWELL	SPD	
BARTEL	SPD	
SCHMID	SPD	
XNISS	SPD	
Lange	FDP	
Julia Klein	FDP	
D. König	SPD	
HEYER	SPD	
Weßnitz	SPD	
Scharlau	FDP	
Nisch	Linke	
Dorfsch	SPD	
Kant	Grüne	
Lehmann	Linke	

off.

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 25. April 2013, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Schupparis

SPD

von Cossel

CDU/CSU

Wenbock

SPD

VON DIECK

FDP

Molsberger

CDU/CSU

A. Fersch

CDU/CSU

A. Panse

SPD

A.P.

REICHEL

SPD

Ullmer

Linke

Donnerstag, 25. April 2013, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BNU	MEYER	SB	
BNU	LITZ	SonderBer	
BNG	TOMBERS	Ref.	
BMI	HUMMEL	SB	
BMI	Schmerbach	RU	
BW	Warg	RD	
ISKA	Schlehdorfer	EKMH	
BNA	Cornelius	WRK	
BND	BECK	SA	
GRN	Christeloh	StA b. BGI	
BND	Cornelius	MR	
BND	HERRMANN	REF.	
BND	Dietelmann	AL	
BMI	Reule	Ref.	
BMI	Schäfer	MOR	
BKAuf	Eckhoff	RL	
"	Rindmann	Ref.	
BMI	STEINBERG	ROlita	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Sauer		RR	BE
Melbert		RD'in	SS
Falk		RR	SN
Herz		StS Rep	BE
Dr. Fabiana Matthias		Braunbacher	BW
		RV	NRW

(Beginn des Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Nichtöffentlich:
18.13 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
Andreas Gabaldo**

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Beweisaufnahmesitzung wird fortgesetzt. Wir tagen nichtöffentlich.

Ich begrüße als Zeugen Herrn Regierungsdirektor Gabaldo. Das ist der Name, den wir heute im Gespräch mit dem Zeugen verwenden werden.

Herr Gabaldo, ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass von Ihrer Vernehmung eine Tonbandaufnahme gefertigt wird. Die hat allerdings ausschließlich den Zweck, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn das Protokoll vorliegt, dann wird die Aufnahme gelöscht. Das vorläufige Protokoll wird Ihnen übermittelt, mit der Möglichkeit, innerhalb einer Frist von zwei Wochen sich rückzäußern, ob Sie Ergänzungs- oder Korrekturwünsche haben.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen sind. Die Ladung haben Sie am 22. April 2013 erhalten. Es gibt eine Aussagegenehmigung, die uns erreicht hat, seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Diese datiert vom 26. März 2013.

Vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch

einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie so weit Fragen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein, habe ich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Alter, Beruf vorzustellen. Ich glaube, vollständiger Name ist aus naheliegenden Gründen jetzt hier nicht erforderlich.

Zeuge Andreas Gabaldo: Mein Name: Gabaldo, Andreas Gabaldo, geboren 1966, also 47 Jahre alt, bin verheiratet, habe eine Tochter und bin seit 20 Jahren jetzt im Bundesamt für Verfassungsschutz tätig als Jurist, leite seit zwei Jahren die Fachprüfgruppe für operative Sicherheit und Kontrolle, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Andreas Gabaldo: - habe zuvor - - Das ist vielleicht für den Hintergrund für Sie auch interessant und wichtig, um die späteren Aussagen dann auch entsprechend bewerten zu können: Ich bin seit 20 Jahren im Prinzip im operativen Bereich beschäftigt, habe ein Werbungsreferat, ein V-Mann-Werbungsreferat, ein V-Mann-Führungsreferat über die Jahre geleitet, habe dann den Bereich Informationsbeschaffung, also insbesondere das Anwerben und Führen von V-Leuten, auch an unserer Aus- und Fortbildungseinrichtung dann unterrichtet, das heißt also, unsere Mitarbeiter ausgebildet und fortgebildet in diesem Bereich, und bin dann jetzt eben seit zwei Jahren in dieser Prüf- und Beratungsinstanz des Hauses für operative Angelegenheiten tätig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Ich habe Sie vorhin gefragt, ob Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, sich einleitend zu äußern. Das haben Sie verneint. Insofern kämen wir jetzt direkt zur

Befragung, und ich würde jetzt auch direkt vorschlagen, mit der Befragung durch die Fraktionen zu beginnen. Das Fragerecht hat zunächst die Unionsfraktion. Herr Kollege Binninger hat das Wort.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Gabaldo, könnten Sie uns zunächst mal sagen, ob es verschiedene Bezeichnungen gibt für diese Fachprüfgruppe, ob es da noch was Umgangssprachliches gibt oder so, wie Sie es jetzt gesagt haben, für Sicherheit und - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Der offizielle - - Die offizielle Bezeichnung im Hause, also auch im Geschäftsverteilungsplan, lautet „Fachprüfgruppe für operative Sicherheit und Kontrolle“.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Andreas Gabaldo: Das wird sich jetzt bald sehr wahrscheinlich ändern - aber das ist noch nicht spruchreif; das wird sich erst in den nächsten Monaten wahrscheinlich herauskristallisieren -, weil wir noch weitere Zuständigkeiten bekommen werden als Konsequenz aus der NSU-Affäre.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die Fachprüfgruppe Beschaffung, ist das das Gleiche? Das haben wir zum Teil auch mal gefunden irgendwo in den Akten.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, das ist - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Das ist im Prinzip - - Beschaffung ist für uns - - deckt den gesamten operativen Bereich ab, wobei das Kerngeschäft davon natürlich im Zentrum der Betrachtung dann steht, also die Werbung und Führung von V-Personen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

(Serkan Tören (FDP): Eine Zwischenfrage!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kollege Tören stellt eine Zwischenfrage. Bitte.

Serkan Tören (FDP): Jetzt haben Sie gesagt, dass aus den Lehren heraus Sie eine

Erweiterung bekommen werden. Können Sie dazu was sagen und auch zu dem Namen, den Sie dann erhalten werden?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, wir werden zukünftig nicht nur als Prüf- und Beratungsinstanz für den Beschaffungsbereich, also in erster Linie für den VP-Werbungs- und Führungsbereich fungieren, sondern wir werden jetzt die erweiterte Zuständigkeit auch für die Auswertung bekommen, weil wir ja - - weil hier Defizite ja festgestellt worden sind auch bei der Informationsweitergabe und -verarbeitung, also den Bereich der Auswertung betreffend, und daraus haben wir für uns die Konsequenz gezogen, dass diese Instanz also erweitert wird um diese Aufgaben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gibt es in jedem Phänomenbereich eine eigene Fachprüfgruppe, -

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - also Rechtsextremismus, links, Islamismus oder - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein, wir sind zentral für alle Phänomenbereiche zuständig, haben aber für jeden Phänomenbereich einen darauf spezialisierten Fachprüfer.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie stark sind Sie überhaupt, Ihre Gruppe?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir haben momentan vier Fachprüfer, und das zeigt, dass wir nicht für jeden Phänomenbereich einen haben, sondern wir haben in dem Bereich „Ausländerextremismus und Islamismus“, weil die beiden Bereiche ja nun sehr eng sachlich zusammenhängen, einen Fachprüfer, der diese beiden Bereiche mit abdeckt. Und dann haben wir einen Fachprüfer eben für Rechtsextremismus, Linksextremismus und für die Spionageabwehr.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Und Sie selber sind aber der Leiter. Also, das sind Ihre vier Mitarbeiter quasi, oder?

Zeuge Andreas Gabaldo: Genau. Wir haben dann noch eine Mitarbeiterin des mittleren Dienstes, die uns unterstützt. Aber

die eigentliche Fachprüfung obliegt diesen vier Mitarbeitern. Und wenn die Zuständigkeiten jetzt zukünftig erweitert werden um die Auswertungskomponente, ist natürlich klar, dass dann auch für jeden Phänomenbereich der Auswertung jeweils ein Fachprüfer Auswertung dann dazukommen wird.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Andreas Gabaldo: Aber das ist noch nicht definitiv. Das ist jetzt gerade also wirklich ganz aktuell in der Entwicklung. Das ist noch nicht beschlossen endgültig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir ver-raten es niemandem. - Wo sind Sie organi-satorisch im Haus angebunden?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir unterste-hen direkt der Amtsleitung und gehören zum Stabsbereich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben dann aber noch einen Stabschef über sich vor dem Präsidenten, oder?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich habe - - Genau. Also, mein Chef, wenn Sie so wollen, ist Gruppenleiter bei uns im Hause. Das ist der Geheimschutzbeauftragte. Der ist zu-ständig für die hausinterne Sicherheit, für die Innenrevision, für die IT-Sicherheit, und letzt-endlich dann auch bin ich ihm Rede und Antwort schuldig für das, was ich mache.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie machen das jetzt seit zwei Jahren, haben Sie gesagt.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren Sie davor Prüfer, oder kamen Sie von einer anderen Einheit?

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein, ich habe vorher, wie gesagt, ein Referat geleitet, das V-Leute geworben hat und auch geführt hat und - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Im Rechtsextremismus?

Zeuge Andreas Gabaldo: Im Ausländer-extremismus-/Islamismusbereich, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren Sie jemals tätig im Bereich Rechtsextremis-mus?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich habe an der Schule - - Als ich an der Schule die Aus- und Fortbildung durchgeführt habe, hatte ich Seminare zu organisieren im Bereich Rechtsextremismus beispielsweise, wo es dann zu Erfahrungsaustauschen kam zwis-chen den V-Mann-Führern aus Bund und Ländern im Bereich Rechtsextremismus.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da ha-ben Sie aber nur die Veranstaltungen organi-siert.

Zeuge Andreas Gabaldo: Das habe ich organisiert und - - bzw. Gesprächsführung. Die Problematik, die sich immer stellt in der V-Mann-Führung, ist doch häufig sehr, sehr ähnlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wann war denn das, diese Veranstaltungen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Diese Veran-staltung, das liegt jetzt schon zurück etwa zehn Jahre.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn Sie da mal ein bisschen noch zurückreflektieren: Was waren dort so - weil Sie sagen, es ist doch immer irgendwo ähnlich, die Erfahrun-gen und die Problematiken - die Punkte, die damals bei diesen Tagungen aufgeworfen wurden? Wo waren die Schwierigkeiten in der Praxis bei V-Mann-Führung und Be-schaffung und Weitergabe und Werbung?

Zeuge Andreas Gabaldo: Unser größtes Problem sind im Grunde genommen die rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir laufen große Gefahr - mit „wir“ meine ich jetzt die Mitarbeiter vor Ort, die V-Mann-Führer, aber auch die Werber, aber auch die Vorgesetz-ten, die Referatsleiter - - dass sie sich straf-bar machen, in dem Moment, wenn wir V-Leute eben in extremistischen oder gar terro-ristischen Bereichen einsetzen, weil - und das ist eben das Problem, was sicherlich auch für viele Außenstehende schwierig zu erfassen ist: Wenn Sie aus gewaltorientierten Bereichen Informationen beziehen wollen - und das ist ja nun eigentlich unsere Aufgabe, wenn man sich den gesetzlichen Auftrag

anschaut -, dann können Sie das nicht mit Menschen tun, die die Voraussetzung der Verbeamtung auf Lebenszeit erfüllen oder die Voraussetzung der Priesterweihe, sondern dann sind das Leute, die sich letztendlich in diesen gewaltorientierten Bereichen bewegen müssen, die das Vertrauen der dort tätigen Aktivisten genießen müssen, -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Es bleiben Neonazis letztendlich, keine geläuterten Demokraten.

Zeuge Andreas Gabaldo: - und letztendlich - genau - sind es keine Demokraten, unsere V-Leute, sondern es bleiben Extremisten, und es werden immer Extremisten bleiben - da muss man sich keine Illusionen machen -, und die müssen, um sich -- Um an Informationen zu kommen, müssen sie sich zwangsläufig strafbar machen. Das ist, was --

Ich kann Ihnen das an einem Beispiel benennen. Nehmen wir den Bereich einfach mal -- Es muss ja nicht -- Nehmen wir den Bereich „Kurden, PKK“, ein --

Clemens Binniger (CDU/CSU): Nein, nein, bleiben wir lieber bei rechts.

Zeuge Andreas Gabaldo: Oder rechts. - Nehmen Sie eine verbotene Organisation; wir haben einen V-Mann in einer verbotenen rechten Organisation. Der muss sich zwangsläufig in dieser verbotenen Organisation betätigen, wenn wir Informationen aus dieser Organisation beziehen wollen, und macht sich dann schon per se gemäß § 20 Vereinsgesetz strafbar, allein durch das Sich-Betätigen in einer verbotenen Organisation. Wie sollen wir sonst Informationen aus dieser Organisation beziehen, wenn nicht durch einen V-Mann, der sich in dieser Organisation bewegt? Ein Außenstehender wird keine Informationen aus der Organisation bekommen - zumindest nicht die, die uns interessieren -, und das ist unser Problem.

Und das Haus ist bisher davon ausgegangen, dass diese Aktivitäten, diese Organisationsdelikte - so nenne ich sie jetzt mal -, gerechtfertigt sind durch den Rechtfertigungsgrund, der nirgendwo im Strafgesetzbuch steht, den das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. die Leitung des Hauses aber immer für sich in Anspruch genommen hat, nämlich die Wahrnehmung eines Dienst- und Amtsrechtes, das eben abgeleitet ist aus

der gesetzlichen Befugnis, V-Leute einzusetzen, die ja im Verfassungsschutzgesetz gewährleistet wird.

Bisher sind wir davon ausgegangen -- sind aber jetzt vor kurzem durch das Oberlandesgericht Düsseldorf eines Besseren belehrt worden, das sich ja mit einem Fall beschäftigt hat, mit einem V-Mann des BND, der DHKP-C-Deutschland-Verantwortlicher war und als Quelle des BND geführt worden ist. Und auch der BND ist bisher davon ausgegangen, dass er sich auf diesen Rechtfertigungsgrund berufen kann; die DHKP-C ist ja auch eine verbotene türkische linksextremistische Organisation. Und das Oberlandesgericht Düsseldorf hat entschieden, dass dieser Rechtfertigungsgrund eben nicht anerkannt wird von den Gerichten. Auch mittlerweile alle Generalstaatsanwälte, die zu diesem Rechtfertigungsgrund befragt worden sind, haben gesagt: Wir lehnen diesen Rechtfertigungsgrund ab. Der existiert für uns nicht, findet keine Anerkennung. - Das heißt im Klartext, dass unsere ganzen V-Leute nach momentaner Rechtslage, die wir in verbotenen Organisationen einsetzen, sich strafbar machen, und wir damit machen uns auch strafbar, weil wir steuern diese V-Leute ja in diesen Organisationen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Nur kurz - Frau Kollegin Högl hat eine Zwischenfrage, die ich gleich zulasse -: Aber - es soll nicht unhöflich sein; ich will es einfach nur sagen - ich muss sagen, ich hätte auch ein bisschen Bauchweh, wenn Sie mir jetzt erzählen, Sie sind in mehreren verbotenen Organisationen unterwegs, von denen Sie wissen, dass sie noch agieren. Da, finde ich, gehört dann ganz schnell wieder das Schwert des Strafrechts her und die Leute dem Staatsanwalt hingestellt. Also, das laufen lassen, nur damit man Informationen kriegt, das ist doch ein Problem, das wir ja hatten. Das ist diese Honeypot-Theorie: Wir wissen, es ist was Verbotenes. Wir machen am Anfang -- Wir sind dabei, wir erhoffen uns gute Zugänge, und dann läuft die Sache - Ku-Klux-Klan Schwäbisch Hall, eine Paradenummer.

Also, da verstehe ich, muss ich sagen, ein bisschen die Gerichte. Und es kann jetzt ja nicht nur sein, dass wir nur dort Informationen bekommen, wo wir in verbotenen Organisationen sind, und damit quasi die Organisationen am Leben erhalten oder wissen, dass die weitergeführt werden. „Blood & Ho-

nour“ war ja so ein Beispiel: verboten, weitergeführt, und wahrscheinlich waren auch einige Verfassungsschutzämter dran.

Zeuge Andreas Gabaldo: Aber, Herr Binnerer, wir müssen natürlich dranbleiben; denn aus den verbotenen Organisationen werden dann andere Organisationen, und es gibt Nachfolgeorganisationen. Diese Entwicklungen müssen wir natürlich irgendwo mitbekommen, um dann auch anschließend diese Nachfolgeorganisationen wieder verbieten zu können.

Clemens Binnerer (CDU/CSU): Ja, aber - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Das ist ja immer dieser Brauch, der sich entwickelt, und insofern ist das legitim, denke ich, dass wir dann auch in verbotenen Organisationen weiter aktiv sind mit V-Leuten, um zu schauen: Wie entwickeln die sich jetzt weiter nach dem Verbot? Denn die hören ja nicht auf, zu existieren.

Clemens Binnerer (CDU/CSU): Nein, die Leute sind ja noch da. An denen sollen Sie ja dranbleiben.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, so ist es.

Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke: Eine Zwischenfrage von Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, weil es gerade so gut passt - ganz herzlichen Dank, dass ich die Zwischenfrage eben stellen darf -: Können Sie uns vielleicht mal schildern, wo denn die Grenze ist? Sie haben jetzt ein Beispiel genommen, nämlich Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation. Aber wo ist für Sie so die Grenze? Was geht noch, was akzeptieren Sie noch, und ab wann schalten Sie dann die Polizei ein oder sagen Ihrem V-Mann auch: „Bis hierher und nicht weiter“?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, wir haben ja gesetzliche Grundlagen Gott sei Dank, die das regeln. Wir haben einmal die Verpflichtung nach § 20 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz, wenn wir von Staatsschutzdelikten Kenntnis erhalten, dass wir dann, um diese zu verhindern oder eben strafrechtlich verfolgen zu können, verpflich-

tet sind, diese Informationen an die Polizei weiterzugeben nach § 20 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz - bei Staatsschutzdelikten.

Allerdings heißt es dann in § 23, diese Verpflichtung besteht dann nicht, wenn durch die Weitergabe die Identität unserer Quellen oder die Sicherheit unserer Quellen tangiert wird. Diese Vorschrift hat der Gesetzgeber erlassen. Das ist nicht meine Vorschrift; ich weise nur darauf hin. Die ermöglicht uns dann natürlich eine Abwägung. Und eins ist natürlich für uns ganz klar: Die Grenze verläuft da, wo es um - - *Eine* Grenze, um das deutlich zu machen. Die wichtigste Grenze verläuft da, wenn es um den Schutz von Individualrechtsgütern geht. Das ist völlig klar, dass wir auf solchen Informationen nicht sitzen bleiben, sondern dass dann alles unternommen wird, um Leib, Leben, körperliche Integrität von Personen, von Menschen und auch von Sachwerten höherer Art oder höherem Wert zu verhindern. Diese Informationen werden dann selbstverständlich weitergegeben in dieser Abwägung zwischen § 20 Abs. 1 und § 23 Bundesverfassungsschutzgesetz.

Was die Allgemeinkriminalität angeht, das regelt dann der § 19. Der stellt eine solche Weitergabe in das Ermessen des Verfassungsschutzes, an die Polizeibehörden. Auch da gilt aber für uns selbstverständlich: In dem Moment, wo es wieder um körperliche Integrität, Leib, Leben geht, Gesundheit von Menschen und von hohen Sachwerten, werden wir diese Informationen selbstverständlich weitergeben.

Und dann gilt für uns natürlich auch der § 138 StGB, also die Nichtanzeige geplanter Straftaten. Wenn wir da eben von entsprechenden Straftaten, die von diesem Katalog des § 138 StGB erfasst sind, Kenntnis erhalten, dann wird selbstverständlich die Polizei darüber informiert. Anderenfalls würden wir uns ja auch strafbar machen.

Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke: Herr Binnerer hat wieder das Wort.

Clemens Binnerer (CDU/CSU): Herr Gabaldo, dann lassen Sie uns mal zum konkreten Fall kommen. Also, worin besteht dann jetzt für Ihre Mitarbeiter im Bereich Rechtsextremismus der Fachprüfgruppe - - Was bewertet er bei einer Quelle als Beispiel, wie wird er dann tätig, wenn ihm was nicht gefällt, und wie stellen Sie sicher, dass

möglicherweise von Ihnen erkannte Mängel, über die es ja mal auch Streit im Hause geben kann, ob es ein Mangel ist, ob es gut oder schlecht war - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Oh ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das sehen wir in den Akten, dass es da nicht immer eine Meinung alleine gibt. - Wie ist denn der weitere Weg, wenn Sie jetzt sagen: „Die Anwerbung dieses V-Manns halten wir für fragwürdig“ oder: „Die Quellenhinweise sind ja nichts; der lacht sich doch scheckig über uns“? So Dinge findet man ja gelegentlich. Wie prüfen Sie überhaupt? Sind Sie frei, dass Sie sagen: „Wir suchen uns den Fall aus“, oder wie geht das vonstatten?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir sind grundsätzlich frei in der Prüfung; das ist richtig. Wir haben ein uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht in alle Operativakten unseres Hauses; das ist auch sehr wichtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Fast wie bei uns.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja. - Das ist also auch sehr wichtig.

Dann kommt dazu, dass wir also über jeden V-Mann, der bei uns in der Werbungsphase schon im Entstehen sozusagen ist, informiert werden müssen seitens der Fachabteilung. Das heißt also, spätestens nachdem es zu einem dritten Kontakt gekommen ist mit einer Zielperson, die V-Mann werden soll, oder spätestens zu dem Zeitpunkt, wo erstmalig Geld fließt für Informationen, die geliefert werden, müssen wir von der Fachabteilung beteiligt werden. Ansonsten besteht die Pflicht zur Beteiligung bei besonders risikoreichen, sicherheitsrelevanten Geschehnissen. Das ist also auch dann eine Vorlagepflicht, die seitens der Abteilung dann besteht.

Aber wir können grundsätzlich uns die Fälle, die wir prüfen wollen, aussuchen, gehen auf die Kollegen zu, greifen uns die Akten, schauen die durch nach - - Und die Prüfungsgesichtspunkte sind Rechtmäßigkeit des Handelns, Zweckmäßigkeit des Handelns und dann unter fachlichen Gesichtspunkten natürlich, ob hier operativ handwerklich sauber, korrekt, entsprechend unseren Standards gearbeitet worden ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und wenn Sie jetzt so einen Werbungsfall geprüft haben, an wen teilen Sie dann das Ergebnis mit?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir teilen das Ergebnis - - Wir lassen die Prüfberichte immer über den zuständigen Beschaffungsleiter, dann über den Referatsleiter bis hin zum Sachbearbeiter laufen. In wichtigen Fällen, in ganz besonders brisanten Fällen laufen die natürlich dann auch über den Abteilungsleiter und über die Amtsleitung notfalls auch zurück - das ist ganz klar -, wenn das besonders heikle, wichtige Fälle sind.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und was sind Dinge, die Sie - vielleicht jetzt mal ruhig auch aus der praktischen Erfahrung - schon moniert haben, jetzt losgelöst vom konkreten V-Mann, aber einfach am Vorgang? Also, was sind Anwerbeverfahren, wo Sie sagen: „Das halten wir für falsch“? Was sind Quellen, wo Sie sagen: „Na, der bringt doch nichts und hält euch nur für dumm“? An was machen Sie das fest, oder was waren solche Fälle in der Vergangenheit, wo Sie gesagt haben: „Der konkrete Punkt war schlecht oder gut“?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir haben uns bemüht jetzt vor einem Jahr, für das BfV verbindliche Standards festzulegen, um endlich mal eine Orientierung zu geben den operativ tätigen Mitarbeitern, worauf sie achten sollten von Beginn an eines Falles. Und das ist auch so ein weiterer Punkt, der jetzt sich in Zukunft einstellen wird: Wenn zukünftig operative Mitarbeiter von diesen Standards abweichen wollen, dann müssen sie auch das zwingend der Fachprüfgruppe vorlegen, und dann muss da ein Konsens erzielt werden, und wenn der nicht erzielt werden kann, muss notfalls die Amtsleitung dann eine Entscheidung treffen. Denn - das ist auch vielleicht wichtig für Ihren Hintergrund - wir können als Fachprüfgruppe den Fachabteilungen keine Weisungen erteilen. Wir können nur Empfehlungen aussprechen, Annotationen, Voten abgeben; aber wir können die Abteilungen nicht anweisen, in einer bestimmten Art und Weise zu agieren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Weil Sie sind ja nicht Linienvorgesetzter, Sie sind ja Stabseinheit.

Zeuge Andreas Gabaldo: Genau. - Das muss dann der Präsident machen bzw. unsere Amtsleitung, die dann in solchen streitigen Fällen, wo wir eine Gegensteuerung in der Operation für zwingend erforderlich halten, die Amtsleitung informiert, und die Amtsleitung muss dann eine fachliche Weisung erteilen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Jetzt haben wir hier ja eine ganze - - Ich denke dauernd, ich fantasiiere. Ich höre dauernd Porzellan Geräusche und sehe aber hier nichts; aber ich bin jetzt beruhigt.

(Armin Schuster (Weil am Rhein)
(CDU/CSU): Kein Tinnitus!)

- Nein. Wer spricht mit mir?

Jetzt haben wir hier eine ganze Reihe von V-Leuten gehabt, wo wir uns hinterher gefragt haben: Was sollte diese Zusammenarbeit mit diesem Menschen? Manchmal waren es V-Leute aus den Ländern. Aber wir haben jetzt ja auch viele Akten gesehen aus dem Bereich BfV, wo wir auch gesagt haben: Die liefern entweder gar nichts oder so was Banales, das hätte man auch anders bekommen können.

War das jetzt ein Zufallseindruck bei uns, bei den Stichproben, die wir zu treffen hatten, oder bei den zu kritisierenden Fällen, oder ist das etwas, was Sie schon auch häufiger mal in Ihrer Bewertung erkennen, dass Sie sagen: „Na ja, also, wir haben einige dabei, ich erkenne da keinen Nutzen“ oder: „Das sind fragwürdige Typen“ oder: „Die sind so labil, da sollten wir uns besser von denen trennen“? Oder ist das eine Quersicht der V-Leute, die Sie prüfen, wo Sie sagen: „Nein, nein, 95 Prozent sind schon okay, und ein paar schwarze Schafe sind immer dabei“ oder so?

Zeuge Andreas Gabaldo: Es sind - - Ich kann Ihren Eindruck bestätigen: Es sind mehr als nur ein paar schwarze Schafe, die dabei sind, und es sind Operationen dabei, wo man sich in der Tat fragt: Warum müssen die so lange geführt werden, oder warum sind die überhaupt jemals begonnen worden? Das ist völlig richtig, Herr Binniger. Die Erfahrung haben wir auch gemacht. Deshalb haben wir ja diese Standards jetzt auch entwickelt, um da ein bisschen Zug reinzubringen, Orientierung reinzubringen.

Die Frage, die sicherlich jetzt auch kommen wird, denke ich mal, die sich dann auf-

drängt, ist ja: Wenn es eine solche Fachprüfgruppe gibt, warum hat die denn dann diese Fälle nicht verhindern können?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Genau! Sie
nehmen die Frage vorweg! - Jens
Petermann (DIE LINKE): Er soll
auch die Antwort jetzt geben!)

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja. Er nimmt uns die Arbeit ab. Ist doch gut.

Zeuge Andreas Gabaldo: Die Antwort folgt auch. - Ich will da offen sein: Die Fachprüfgruppe lebt von der Qualität ihrer Mitarbeiter, der Fachprüfer. Es hat im Bereich Rechtsextremismus in den letzten Jahren - ich spreche jetzt von den letzten 10, 15 Jahren - leider eine hohe Fluktuation von Fachprüfern im rechten Bereich gegeben. Und es ist eben erforderlich, dass sich die Leute wirklich vernünftig einarbeiten können über einen längeren Zeitraum, sich spezialisieren können. Das war leider in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet. Dann steht und fällt das Ganze auch mit der Leitung einer Fachprüfgruppe; auch das ist ein wichtiger Punkt. Diese Leitung muss konfliktfähig sein und auch -willig sein, weil diese Tätigkeit macht keine Freude; das können Sie sich vorstellen. Sie haben es ja gerade angesprochen: Es gibt viele Fälle, die - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Konfliktfähig sind wir auch. Also, da sind Sie bei uns bei der richtigen Adresse heute Abend.

Zeuge Andreas Gabaldo: Es gibt oft unterschiedliche Auffassungen - ganz klar -, und eine Prüfinstanz an sich kann nicht beliebt sein; das ist völlig klar.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wissen Sie - - Entschuldigung, wissen Sie auch - - Sie machen es jetzt seit zwei Jahren, oder? Seit wann genau etwa?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich mache es jetzt seit zwei Jahren, ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Seit? Können Sie es eingrenzen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Seit März 2011.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Seit März 2011. - Wissen Sie etwa, wie viele Vorgänger Sie hatten in den fünf bis zehn Jahren davor oder - - Nur grob?

Zeuge Andreas Gabaldo:¹ Ja, ich muss mal ganz kurz - - Also, die Fachprüfgruppe existiert seit - - oder ist ins Leben gerufen worden im Oktober 1986, und seitdem dürfen es etwa so sechs, sieben gewesen sein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Oh, das geht aber fast noch.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja. - Das betrifft jetzt die Leitung. Aber die Fachprüfer, da war es natürlich - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mehr Fluktuation.

Zeuge Andreas Gabaldo: Gerade im Bereich rechts war es leider so, dass da eine hohe Fluktuation herrschte und auch die Qualität der eingesetzten Fachprüfer nicht dem entsprach, wie man sich das eigentlich gewünscht hätte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die hohe Fluktuation, weil es nicht so beliebt war, oder war es auch kein Karrierepfad, wer da war?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ach, „Karrierepfad“? Also, die Kollegen sind ja im gehobenen Dienst da angesiedelt, die Fachprüfer, und die meisten - und das ist für den nachgeordneten -

Clemens Binninger (CDU/CSU): So wieso Endamt, ja.

Zeuge Andreas Gabaldo: - Geschäftsbereich eigentlich nicht mehr selbstverständlich - erreichen in der Regel ihr Endamt auf dieser Stelle, werden also Oberamtsrat oder Oberamtsrätin.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also dass das eigentlich kein Grund sein kann, dass man sagt, nicht wieder - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Das ist kein Grund, nein. Es ist, wie gesagt, eine sehr konfliktrichtige Tätigkeit. Man muss sich auseinandersetzen. Man muss sich auch

auseinandersetzen mit höheren Hierarchien im Hause, das heißt mit Abteilungsleitern, Beschaffungsleitern, also Gruppenleitern, Referatsleitern, dann den Fachabteilungen, die einem da mit geballter Macht gegenüber sitzen und ihre Argumente dann vortragen, und das liegt natürlich nicht jedem - das muss man auch berücksichtigen -, und von daher ist das nicht immer ganz leicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hat man Ihnen mal - das ist jetzt kein Vorwurf - diese legendäre Abschrift der Heise-Bänder irgendwie zur Verfügung gestellt von der Hausspitze oder vom BMI?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, mir ist die nicht zur Verfügung gestellt worden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, das würde ich mal anregen. Die haben wir hier im Ausschuss ja behandelt. Das ist ein Gespräch zwischen zwei Neonazis: Thorsten Heise, Tino Brandt. Das lässt einen tiefen, einen erschütternden Blick zu, wie Neonazis V-Leute sehen. Da hat man den Eindruck, dass die Ihre Arbeitsweise, die Arbeit der Sicherheitsbehörden, komplett durchschaut haben, wo ich sage: Das kann ja dann eigentlich auch nicht ohne Konsequenzen bleiben. - Also, da ist so ein Stichwort wie: „Quellenschutz geht denen über alles“, „Du kannst denen auch banale Informationen geben“, „Das hätten sie auch so recherchieren können“, „Ganz praktisch, wenn man gewarnt wird vor Durchsuchungen“ etc. etc.

Zeuge Andreas Gabaldo: Das Problem, Herr Binninger, ist, dass es oftmals - - dass die Verbindungen oftmals zwischen einem V-Mann und einem V-Mann-Führer oder einer V-Mann-Führerin über zu viele Jahre andauern. Das heißt, das Verhältnis wird zu vertraut, die professionelle Distanz fehlt dann, und dann erfahren die V-Leute eben auch zu viel von den V-Mann-Führern, weil das Verhältnis eben zu vertraulich wird. Und da haben wir ja jetzt versucht, auch Konsequenzen zu ziehen aus diesem Umstand, und wollen eigentlich zukünftig, dass eine solche Verbindung spätestens nach fünf Jahren - - dass da ein Wechsel in der Führung herbeigeführt werden soll.

¹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das lief so lange unbeanstandet, weil es niemand für notwendig hielt oder - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Die Verantwortlichen in dem Bereich haben gesagt, dass dieses Vertrauensverhältnis - - Je enger es ist zwischen V-Mann-Führer und dem V-Mann, desto besser ist das Ganze, weil zu vermuten ist, dass dann der V-Mann eben auch mehr an Informationen preisgibt. Ein V-Mann wird uns nie all das sagen, was er weiß. Aber unser Ziel muss es sein, möglichst an die 100 Prozent nahe ranzukommen. Und je enger das Verhältnis zwischen einem V-Mann-Führer und einem V-Mann ist, desto höher ist der Prozentsatz dessen, was er uns preisgibt. So -

Clemens Binninger (CDU/CSU): War die Theorie damals.

Zeuge Andreas Gabaldo: - war die Theorie damals, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, mein Eindruck ist ja sowieso, dass es im Bereich der Verfassungsschutzbehörden irgendwie keine gesicherte Wissenschaft gibt. Man erlebt ja alles. Es gab lange die Philosophie: Auswertung und Beschaffung müssen zusammen sein, dass die wissen, was sie machen. Dann hieß es wieder: Das muss dringend getrennt sein, dass die unabhängig voneinander, neutral auf die Informationen der Beschaffer blicken können. Sie sagen, lange war die Philosophie: möglichst eng und lange zusammen; dann erfahren wir mehr.

Ich will - ich weiß nicht, ob wir dazu in Geheim gehen müssen - Sie zwei, drei Dinge fragen zu dem V-Mann-Führer „Corelli“, den wir da hatten mal, Montag vor einer Woche. Geht das noch so?

(RD Dr. Gunter Warg (BfV): Nein!)

- Wie, „nein“? Herr Warg, Sie sind ja echt ein bisschen so eine Spaßbremse.

(MR Richard Reinfeld (BMI): Erst die Frage, und dann gucken wir!
Stellen Sie erst die Frage!)

- Nicht fürs Protokoll, die „Spaßbremse“. Ich hatte schon mal einen Witz gemacht, und dann stand er hinterher im Protokoll. Irgendwann liest es mal ein Historiker, und dann

heißt es, da wurden Witze gemacht, in 30 Jahren.

Mir fiel auf bei dem V-Mann-Führer aufgrund - - Also a), ich fand die Qualität der Informationen dieses V-Manns „Corelli“ nie so doll, wie er hingestellt wurde. Und dann fiel mir ein Schlussplädoyer auf, wo leider Kollege Ströbele - unabsichtlich - ihn in seinem Eifer gebremst hat und wir dann irgendwie zum Ende kamen - unabsichtlich -, als er nämlich loslegen wollte, was das für ein toller Mann war, dass das kein Rechts-extremist war, den sie in die Szene eingeschleust hätten, und dass der wirklich tolle Arbeit geleistet hat, und so nach dem Motto: Wir kritisieren den hier.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ganz genau!)

Das - - Haben Sie das - - Sie sind ja mit dem Vorgang, glaube ich, auch noch mal befasst gewesen. Haben Sie das auch so wahrgenommen? Und bei dem war es auch so, dass man ihn wohl über fast zehn Jahre geführt hat, und dann ist man per Du miteinander usw. Da schien mir eine völlig falsche Bewertung der Person, die sich hinter der Quelle „Corelli“ verbirgt, beim V-Mann-Führer vorhanden zu sein. Oder täuscht mich dieser Eindruck?

Zeuge Andreas Gabaldo: Aus meiner Sicht täuscht Sie dieser Eindruck nicht. Wir haben das auch festgestellt und haben die Fachabteilung darauf hingewiesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wann haben Sie das das erste Mal festgestellt?

Zeuge Andreas Gabaldo:² Also, in meiner Zeit, in diesen zwei Jahren, haben wir ein Mal darauf hingewiesen. Ich bin mir nicht sicher, ob auch im Vorfeld schon mal - also, das wäre dann insgesamt jetzt vor vier oder fünf Jahren gewesen - ein Hinweis an die Fachabteilung gegangen ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Zu „Corelli“?

Zeuge Andreas Gabaldo: Zu dem Verhältnis, zu dem engen Verhältnis zwischen V-Mann-Führung und dem V-Mann „Corelli“, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber es ist nichts passiert dann danach?

² siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, das hat mir - - Man wird ja hier ab und zu nachdenklich; aber da hatte ich wirklich Sorge, weil das war so ein Plädoyer für diesen Menschen, wo ich gemerkt habe: Da ist die emotionale Distanz völlig flöten gegangen. Und allein der Satz: „Das war kein Rechtsextremist, den haben wir als jungen Mann da eingeschleust und waren so froh, dass wir ihn hatten, und der hat immer“ - jetzt verkürze ich - „tolle Arbeit geliefert“, das hat sich nicht mit dem gedeckt, was wir in den Akten gefunden haben.

Zeuge Andreas Gabaldo: Sie werden nie einen V-Mann-Führer hören, der sagt: „Der V-Mann hat schlechte Arbeit geliefert“, weil dann würde das auf ihn zurückfallen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber es könnte ja - - Es kann sich ja ändern. Er wirbt ihn, ein Jahr ist er gut, dann gerät er aus dem Ruder, und dann muss er halt abgeschaltet werden.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, aber das ist das Problem, was wir insgesamt haben. Die Identifikation ist eben sehr hoch oft mit den V-Leuten, auch mit der Leistung, der Arbeit der V-Leute, weil man eben dann den V-Mann-Führer natürlich mit ins Spiel bringt und sagt: Wenn der V-Mann gut ist, dann ist auch der V-Mann-Führer gut. - Dann ist das ein förderungswürdiger Beamter, und dann macht der Karriere. Das sind die Gedankengänge, die dahinterstehen, und deshalb muss es irgendwo eine „Spaßbremse“ - in Führungsstrichen - geben an irgendeiner Stelle.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das ist ja ein gefährliches Anreizsystem, so ein indirektes, dass der V-Mann-Führer weiß: Je besser meine Quelle ist oder ich sie auch bewerte, desto besser war auch meine Arbeit zwangsläufig.

Gibt es eigentlich irgendwelche - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binniger.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja. - Letzte Frage von mir: Gibt es Vorgaben an die Werber und auch dann an die V-Mann-

Führer selber, was die Zahl der zu gewinnenden Quellen oder die Zahl der abzuschöpfenden Informationen betrifft? Jetzt könnten wir ein Beispiel machen. Es könnte ja jemand im Bereich „Beschaffung und Werbung“ eingesetzt sein; das ist seine Aufgabe, hauptamtlich.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber er bringt zwei Jahre keinen einzigen V-Mann bei. Oder: Einer ist V-Mann-Führer, hat drei oder vier Quellen, aber bringt ein halbes Jahr lang keine einzige Information bei. Also, sprich: Gibt es - umgekehrt - Vorgaben nach dem Motto: „Also, wir wollen schon jeden Monat auch was hören oder lesen“ und: „Bringt uns soundso viele V-Leute aus der Szene“, die dann quasi auch wieder einen Wettbewerb oder ein Anreizsystem auslösen, das dann dazu führt - jetzt Hypothese von mir -, dass natürlich auch Leute angeworben werden, bei denen wir uns hinterher fragen: Wie konnte man? Oder ist das völlig frei, dass man es hinnimmt nahezu: „Wenn halt keiner kommt, kommt keiner“?

Zeuge Andreas Gabaldo: Es gibt keine Vorgaben, und man muss differenzieren zwischen den Beobachtungsobjekten, in denen geworben wird. Es gibt natürlich Beobachtungsobjekte - - Also, im Linksextremismusbereich ist die Erfolgsquote gen Null. Es ist ungeheuer schwierig, da Werbungserfolge zu erzielen. Im rechten Bereich geht das einfacher. Im Islamismusbereich ist es wieder sehr, sehr, sehr schwierig. Also, da weiß man schon zu differenzieren. Und wenn ein V-Mann-Führer jetzt im Islamismusbereich über einen längeren Zeitraum keinen V-Mann anwirbt - Entschuldigung, kein Führer, sondern ein Werber -, dann heißt das noch lange nicht, dass das ein schlechter V-Mann-Werber ist; sondern es ist eben eine wirklich schwierige Aufgabe.

Aber es gibt keinerlei Vorgaben für den Werbungsbereich, jetzt innerhalb eines Jahres soundso viel Leute anwerben zu müssen. Aber die Werber setzen sich natürlich irgendwo schon unter Druck. Sie vergleichen sich ja auch mit Kollegen, und - Sie haben gerade gesagt: „dieses System“ - es ist nun mal so, unser Beamtensystem. Es ist völlig legitim, dass jeder Mitarbeiter auch weiterkommen möchte in seiner beruflichen Entwicklung, und davon hängt der Erfolg ab, und

da setzt sich natürlich mancher auch unter Druck und versucht dann auch, V-Leute anzuwerben, von denen man sich manchmal die Frage stellt: Bringen die den Nutzen? Was Sie eben schon angesprochen haben. Das ist ein Problem.

In der V-Mann-Führung ist das Problem: Die Kollegen sind natürlich darauf angewiesen, irgendwo eine Deckblattmeldung, also Informationen, die sie von den V-Leuten bezogen haben, dann auch abzusetzen und möglichst eben Informationen zu generieren, damit sie dann die V-Leute auch entlohnen können; denn die machen das ja in erster Linie wegen des Geldes - in erster Linie, nicht immer, aber doch meistens wegen des Geldes. Es gibt auch andere Motive. Aber, wie gesagt, Geld ist der Hauptfaktor - da gibt es nichts drumherum zu reden -, und die V-Leute haben da auch eine gewisse Erwartungshaltung; das ist ganz klar. Die kann man aber nur erfüllen, wenn dann auch entsprechende Informationen fließen. Und der V-Mann-Führer weiß, dass er die Prämienanträge bei uns im Hause nur bewilligt bekommt, wenn er entsprechende Informationen dann auch abgeliefert hat.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank. - Herr Gabaldo, ich habe noch mal eine Frage zu Ihrer Prüfung und dem, was daraus folgt. Sie haben eben, gefragt nach dem Beispiel V-Mann-Führer „Corelli“ und der Kritik, die Sie auch geäußert haben an der zu großen Nähe, die entstanden ist über die zahlreichen Jahre, die „Corelli“ von dem einen V-Mann-Führer geführt wurde - - dass aus Ihrer Kritik nichts folgte. Wie ist das denn generell, wenn Sie etwas kritisieren?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wenn uns das ganz wichtig erscheint, legen wir es der Amtsleitung vor und bitten die Amtsleitung, zu entscheiden. In den allermeisten Fällen ist es dann so, dass die Amtsleitung - ich sage mal so: 90 Prozent, 85, 80 Prozent - dem Votum der Fachprüfgruppe folgt und die Fachabteilung dann anweist, entsprechend der Empfehlung der Fachprüfgruppe zu verfahren. Es ist eben in 80 bis 90 Prozent der

Fälle so, aber eben nicht immer. Und dann ist es auch so, dass wir die Amtsleitung nicht mit jedem Problem behelligen können. Das ist arbeitstechnisch überhaupt nicht zu bewältigen dann.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, der normale Gang der Dinge ist: Sie informieren die jeweiligen Personen, die Sie kritisieren -

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - bei Ausübung ihres Amtes -

Zeuge Andreas Gabaldo: Genau.

Dr. Eva Högl (SPD): - und Wahrnehmung ihrer Aufgaben, schreiben darüber einen Vermerk, -

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - und das kommt zu den Akten?

Zeuge Andreas Gabaldo: Richtig.

Dr. Eva Högl (SPD): Und dann überprüfen Sie das weiter?

Zeuge Andreas Gabaldo: Und wir führen darüber hinaus auch, wenn es uns wichtig erscheint, Gespräche. Dieser Vermerk, das Schriftliche, läuft über die Vorgesetzten ja auch. Aber auch die Gespräche werden dann mit den Vorgesetzten geführt, und dann kommt es eben immer wieder auch vor, dass Dinge dann auch so umgesetzt werden - gar keine Frage -, aber es kommt auch immer wieder vor, dass Empfehlungen eben nicht umgesetzt werden.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau, und dann gibt es die Eskalationsstufen bis zur Amtsleitung.

Zeuge Andreas Gabaldo: Dann gibt es die Eskalationsstufe, aber nur eben wirklich dann in ganz bedeutenden, wichtigen Fällen für uns.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wolff?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Gabaldo, mich würde nur kurz interessieren: Wer ist für Sie Amtsleitung? Ist das gleich der Präsident, oder ist das auch schon Vizepräsident?

Zeuge Andreas Gabaldo: Das ist der Präsident und der Vizepräsident, weil nicht immer beide gleichzeitig im Hause dann auch erreichbar sind, und einer von beiden muss dann eine solche Entscheidung treffen, vor allem, wenn Zeitverzug da ist und schnell auch gehandelt werden muss.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Ist das alles in allem zu Ihrer Zufriedenheit, wie Ihre Vorschläge oder Ihre Kritikpunkte auch umgesetzt werden?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich würde mir schon häufiger wünschen, dass nicht nur im Kleinen jetzt diese Veränderungen vorgenommen werden, sondern dass auch Veränderungen, die angedacht sind im strukturellen Bereich, übergreifende Veränderungen, mehr Berücksichtigung finden. Wir haben ja jetzt den Reformprozess laufen. Ich bin mal gespannt. Es hat ja viele Anregungen im Zuge dieses Reformprozesses gegeben, der jetzt im Laufe der nächsten Wochen ausläuft und dann hoffentlich zu konkreten Ergebnissen kommt, die dann auch mit Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Ich bin mal gespannt. In der täglichen Praxis gehen diese Dinge dann häufig unter, also wirklich strukturelle, übergreifende Dinge, die es zu verändern gilt im operativen Bereich.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe Interesse an Ihren Vorschlägen und Ideen, die Sie dazu haben.

Zeuge Andreas Gabaldo: Wirklich?

(Jens Petermann (DIE LINKE): Wir sind ja unter uns!)

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, ich würde - - Es fängt bei uns an bei der Personalauswahl. Die muss optimiert werden, das Personalauswahlverfahren. Es muss klar sein, dass wir auch Spezialisten brauchen bei uns. Es - -

Dr. Eva Högl (SPD): Sagen Sie mal bitte, was das hieße. Also, was wären Ihrer Meinung nach Spezialisten oder eine bestimmte Gruppe?

Zeuge Andreas Gabaldo: Bei uns ist es jetzt so: Wir suchen eine Gruppe für den gehobenen Dienst, also Abiturienten in der Regel, die dann ein Auswahlverfahren durchlaufen und die dann generell für die Tätigkeit eines Sachbearbeiters im Verfassungsschutz ausgesucht werden. Das heißt, theoretisch müssten die also auswerten können, Vorgänge auswerten können, und sie müssten theoretisch auch V-Leute werben und führen können. Aber dafür bedarf es einer besonderen Gabe. Das kann nicht jeder. Das kann ich auch nicht von jedem erwarten, der sich als Beamter im gehobenen Dienst des Bundes bewirbt. Da brauche ich bestimmte Fähigkeiten, und die muss ich schon bei einem solchen Auswahlverfahren abrufen.

Und dann muss ich anschließend diese Leute ganz gezielt ausbilden auf ihre neue Aufgabe hin. Das ist ganz entscheidend. Die müssen eine ganz fundierte Ausbildung bekommen, einmal, was das Rechtliche angeht, aber auch darüber hinaus, was das Psychologische angeht natürlich. Das ist von ganz eminenter Bedeutung. Wir versuchen momentan so, immer noch den Generalisten zu finden, und das, meine ich, müsste verändert werden. Da bräuchten wir also schon bei der Personalauswahl und auch schon bei den Leuten, die die Personalauswahl treffen - - Auch da wäre es wichtig, dass dann auch die Bedarfsträger da in jedem Einzelfall auch vor Ort sind, die wissen, welche Leute sie brauchen für die Arbeit.

Also, da fängt es an, im Grunde genommen bei der Personalpolitik über die Aus- und Fortbildung bis hin letztendlich auch zu den Organisationsformen, die wir haben, die aus meiner Sicht einfach zu starr sind. Wenn ich feststelle, dass wir in einem bestimmten Bereich erhebliche Zugangsdefizite haben, dann muss es möglich sein, dass wir ein Projekt spontan bilden, in dem sich ein Auswerter, ein Beschaffer befindet, möglicher-

weise ein G-10-Vorauswerter. Für dieses Projekt steht ein Observationstrupp zur Verfügung, und die arbeiten daran, in einem bestimmten Bereich jetzt einen Zugang zu erschließen, arbeiten ganz eng vernetzt in einem Großraumbüro zusammen und tauschen sich aus, so wie eine Sonderkommission bei der Polizei oder Ähnliches. Da sind wir oft in diesen Referatsstrukturen zu sehr noch verhaftet und zu unflexibel. Da würde ich mir mehr Flexibilität wünschen bei uns im Haus. Aber das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist völlig utopisch, völlig utopisch.

Dr. Eva Högl (SPD): Ach, utopisch ist das nicht. Wir sind hier der Gesetzgeber, und gute Ideen sind immer willkommen, und wir werden ja auch Vorschläge machen. Mal sehen, ob die eine oder andere Idee von Ihnen sich da wiederfindet und wir sie verwirklichen können.

Aber ich möchte noch mal nachfragen, wie das jetzt der Fall ist. Also, das ist das ja, was Sie kritisieren. Wonach wird denn jetzt zum Beispiel entschieden, ob eine Person V-Mann-Führer wird? Gibt es da irgendwelche Kriterien oder - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Keine Kriterien. Es ist eine Stelle, die zu besetzen ist, und dann gibt es Bewerber, die sich dafür interessieren, und die führen dann in der Regel unter Umständen Vorgespräche mit dem jeweiligen Referatsleiter und dem Beschaffungsleiter dort, und wenn die der Auffassung sind aufgrund der Vorgespräche, das wäre jemand, dann treten die an die Personalabteilung heran und sagen: Den würden wir uns wünschen. - Das klappt dann auch schon mal in dem einen oder anderen Fall. Aber in dem einen oder anderen Fall klappt das auch nicht, und die Personalabteilung hat da eigene Vorstellungen und setzt dann da jemanden hin. Das ist also - - Da gibt es kein festes, sage ich mal jetzt, Verfahren in dem Sinne.

Dr. Eva Högl (SPD): Werden die Personen, die ausgewählt werden, also bei denen es klappt, dann gesondert geschult?

Zeuge Andreas Gabaldo: Die haben die Möglichkeit, Lehrgänge an der Schule für Verfassungsschutz zu besuchen. Da hat sich in den letzten Jahren einiges getan. Das Programm ist optimiert worden - das muss man ganz klar sagen -, und es sind auch

wirklich Praktiker, die dort jetzt an der Schule unterrichten im Beschaffungsbereich, was ja auch ganz wichtig ist, die die Tätigkeit also selber aus eigener Erfahrung heraus kennen und die dann die entsprechenden Kurse auch sehr praxisorientiert anbieten.

Aber was mir fehlt - sage ich ganz offen - ist, dass selektiert wird, dass diese Leute - - dass hier Kurse gemacht werden und am Ende eine Kommission entscheidet: Ist der geeignet oder ist der nicht geeignet? Und genau das findet eben nicht statt.

Dr. Eva Högl (SPD): Und wird nach den Phänomenbereichen unterschieden?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, da gab es auch immer ein Hin und Her. Es sind Kurse früher angeboten worden, die zwischen den Phänomenbereichen differenziert haben. Dazu muss man sagen: Im BfV macht das ja auch Sinn, weil die Beschaffer bei uns können sich wirklich spezialisieren auf einen Bereich. Wir haben Werber und V-Mann-Führer, die nur im Islamismus werben, und welche, die nur rechts werben und die nur links werben. Bei den Ländern ist das dann wieder anders. Die haben die personelle Ausstattung ja gar nicht. Da ist es so: Da fährt montags einer raus und trifft einen Rechten, und dienstags trifft er einen Linken und mittwochs einen Islamisten.

Dr. Eva Högl (SPD): Das haben wir auch schon festgestellt und auch nicht positiv vermerkt und auch nicht als die allerbeste Idee bezeichnet, da die Phänomenbereiche ja auch nichts miteinander zu tun haben. Und wenn man einen spezifischen Zugang zu bestimmten Szenen sucht, muss man natürlich auch die V-Mann-Führer entsprechend ausbilden, damit sie dann auch die richtigen Informationen beschaffen können und die richtigen Personen ansprechen.

Jetzt noch mal weitere Fragen zu Ihrer Prüfung, Stichwort „Auswahl von V-Personen“, „Anwerbung“. Wie ist das da eigentlich? Welche Grenzen gibt es da? Ich habe ja eben schon bei meiner Zwischenfrage danach mal gefragt. Sie haben das schon ein bisschen beschrieben. Aber wenn Sie einen Fall auf den Tisch bekommen, bei welchem Fall - vielleicht können Sie mal zwei Fälle schildern - sagen Sie: „Super, machen wir“, und bei welchem Fall würden Sie sagen, das geht gar nicht? Also, wir hatten ja hier schon ganz unterschiedliche Fälle. Der aus unserer

Sicht, glaube ich, krasseste war „Piatto“ in Brandenburg, nicht verurteilt. Einsitzend, also in Haft, verurteilt zu acht Jahren wegen versuchten Mordes, trotzdem angeworben. Können Sie dazu mal Stellung nehmen, wo Sie da so Daumen rauf oder Daumen runter machen.

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, bei uns sind wichtige Auswahlkriterien zunächst mal: Er muss volljährig sein. Das ist schon mal ein Punkt, der nicht immer offensichtlich eine Selbstverständlichkeit darstellt. In einigen Ländern kann man sich wohl durchaus vorstellen, auch an Minderjährige heranzutreten. Ich hoffe dann aber wenigstens, dass da die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters wenigstens noch eingeholt wird. Also, wir gehen nur - -

(Heiterkeit)

Dr. Eva Högl (SPD): Sie sind ein guter Jurist.

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir gehen jedenfalls nur an Volljährige, also an erwachsene Menschen treten wir heran. Es dürfen - - Die Vorstrafen müssen sich in Grenzen halten, heißt: Wer wegen Verbrechen vorbestraft ist im Sinne des § 12 Abs. 1 Strafgesetzbuch, scheidet in der Regel komplett aus. In der Regel, ja, also wirklich in 99 Prozent der Fälle. Es müsste schon ein Fall sein, sage ich mal, wo es uns gelänge, in einem gewaltorientierten Objekt dann wirklich den Zugang, den entscheidenden Zugang zu schaffen, dass wir da eventuell, wenn die Tat viele, viele Jahre zurückliegen sollte - - Wir haben ja solche Fälle. Sagen wir mal, Sie haben jemanden, der mit 18, 19 einen Raubüberfall begangen hat, und plötzlich, mit 35, kommt er als Quelle in Betracht, hat sich seitdem nichts mehr zuschulden kommen lassen, also zumindest keine Verbrechen mehr oder Ähnliches oder gravierende, erhebliche Straftaten. Da könnte man mal darüber nachdenken, ob man ihn dann mit 35 als V-Mann anwirbt, aber nur dann. Das ist absolute Ausnahme. Normalerweise scheidet bei uns - - geht die Klappe zu. Also, so ein Fall, wie Sie eben geschildert haben, wäre bei uns undenkbar.

Verbrechen im Sinne des § 12 Abs. 1 also, und dann natürlich auch erhebliche Vergehen, also wenn hier Körperverletzungsdelikte am laufenden Band, gefährliche

Körperverletzung oder Ähnliches - - Das wäre dann auch schon für uns ein Punkt, wo wir in der Regel die Segel streichen.

Dann kommt hinzu: Berufsheimnissträger im Sinne des § 53 Abs. 1 Strafprozessordnung sind auch in der Regel tabu.

(Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):
Was heißt „in der Regel tabu“?)

- Auch - - Ich sage, es ist immer dieser eine Fall möglicherweise. Ich kann es nicht ganz ausschließen, wenn es mal einen wirklich - - der Zugang sein sollte in einen gewaltorientierten Bereich, wo wir sonst einfach keinen Zugang erschließen könnten.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Gabaldo, wer würde in solchen Fällen dann entscheiden? Also, gesetzt den Fall, die Beschaffer schlagen das vor: Den wollen wir gerne anwerben. Das landet auf Ihrem Schreibtisch. Sie sagen: Kommt gar nicht in Betracht. - Wie geht das dann weiter?

Zeuge Andreas Gabaldo: Dann würden wir in einem solchen Fall das der Amtsleitung zur Entscheidung vorlegen.

Journalisten scheiden auch aus, Mandatsträger scheiden aus. - Ja, schade?

(Clemens Binner (CDU/CSU):
Der eine oder andere hätte jetzt
Zeit!)

- Okay.

Dr. Eva Högl (SPD): Kleiner Nebenverdienst.

Zeuge Andreas Gabaldo: Dann Angehörige des öffentlichen Dienstes auch. Das sind also so Ausschlusskriterien bei uns, die - -

(Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):
Anwälte nicht?)

- Bitte? - Doch, Berufsheimnissträger.

Dr. Eva Högl (SPD): Jetzt bin ich dran. Sie haben gleich die Fragezeit.

Wie sieht das denn aus: Wird das in der Regel eingehalten? Also, Sie haben ja gesagt, es gibt immer mal den einzelnen Fall. Dann muss das auch zur Amtsleitung. Aber in der Regel, wenn Sie da draufgucken, wird das eingehalten, wenn Sie etwas monieren oder Hinweise geben?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja. Ich kann jetzt nur für das Bundesamt sprechen, nicht für die anderen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, natürlich. Deswegen sitzen Sie hier, genau. Ja klar.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich kann nur für das Bundesamt sprechen. Da wird das eingehalten, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Was halten Sie denn von der Idee, diese Entscheidung, ob eine Person V-Person wird oder nicht, auszulagern aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und zum Beispiel der G-10-Kommission zu übertragen, um eine externe Form der Zustimmung zur Anwerbung einer bestimmten Person als V-Person - es gibt auch die Idee Gericht, genau; wir haben die Idee, das der G-10-Kommission zu übertragen; es gibt verschiedene Ideen - - aber das jedenfalls raus aus dem Amt und einer anderen Gruppe zu übertragen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also ich persönlich halte zumindest eine parlamentarische Kontrolle, eine engere, die ja angedacht ist auch in unserem Reformvorhaben durch das Parlament, für sehr, sehr wichtig. Dafür wäre dann auch die Fachprüfgruppe bei uns vorgesehen, Sie dann in Zukunft über die im BfV eingesetzten V-Leute regelmäßig zu unterrichten. - Das ist ein Punkt.

Aber was ich für viel wichtiger halte, ist, dass der Verfassungsschutz herauskommt aus diesen Geheimgremien, auch aus den parlamentarischen Geheimgremien. Mir wäre viel lieber - muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen -, wenn hier spezialisierte Spruchkörper der Justiz beispielsweise in diese Prozesse mehr eingebunden würden. Das gilt auch beispielsweise für die Telefonüberwachung. Ich fände es viel besser, wenn wir da mit der Polizei gleichgestellt würden und klare Verhältnisse hätten und von der Justiz hier überprüft würden, von unabhängigen Richtern. Das würde der Rechtsstaatlichkeit, meine ich, sehr, sehr guttun in unserem Lande.

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Auch die Geheimhaltung? Da
sehen Sie keine Lücken?)

- Das sind ja Spezialisierte. Wir haben ja jetzt auch schon beispielsweise diese „in-camera“-Verfahren beim Bundesverwal-

tungsgericht. Das läuft sehr gut. Die Richter sind Geheimnisträger per Beruf, per ihres Job, also insofern: Die Informationen verbleiben da; das ist das Wichtige.

Und wenn ich das vielleicht bei der Gelegenheit anmerken darf: Das ist immer das Problem, was wir auch bisher hatten im Umgang, denke ich, mit dem Parlament oder mit der Politik: dass die große Sorge besteht, dass, wenn wir hier sensible Sachverhalte erörtern wie beispielsweise jetzt heute Abend, dass man das dann anschließend in den Nachrichten vernehmen kann, weil wieder einige natürlich dann Politik machen - verständlicherweise -, Politik machen wollen irgendwo, aber mit diesen Informationen, die eben eingestuft sind im Grunde genommen und die da nicht hingehören. Wenn dieses Vertrauen wächst, dann wäre wirklich der Sache gedient, und wir könnten ruhigen Gewissens offen die Dinge austauschen und hier offenlegen, auch diese sensiblen V-Mann-Geschichten, dem Parlament gegenüber. So ist es jedenfalls geplant, und wir würden uns sehr freuen, wenn dann auch die Geheimschutzbestimmungen von allen Beteiligten eingehalten würden.

Dr. Eva Högl (SPD): Das lässt sich hören. - Ich habe noch eine letzte Frage zum Thema „Bezahlung von V-Personen“. Das ist ja auch ein sensibles Thema. Wir haben da auch schon ganz unterschiedliche Dinge gefunden bei unserer jetzt anderthalbjährigen Beschäftigung mit dem Sachverhalt. Was haben Sie denn da so für Maßstäbe? Mit welchen Kriterien gucken Sie auf das, was da erfolgt?

Zeuge Andreas Gabaldo: Die Bezahlung hängt im Wesentlichen von der Quantität und Qualität der gelieferten Informationen ab. Das muss dann wiederum die Auswertung natürlich auch mit bewerten, die Qualität der Informationen. Das ist ganz wichtig. Da muss ein Zusammenspiel stattfinden, was bei uns auch stattfindet, dennoch noch optimierungsbedürftig ist in vielen Fällen. Und dann hängt es ab natürlich auch von dem Schwierigkeitsgrad für die Quelle, an die Informationen heranzukommen, die eigene Gefährdung, die sie möglicherweise da eingeht, um an die Information zu kommen. All das fließt natürlich auch in die Bewertung dann mit ein und in die Höhe.

Man kann generell sagen, dass in den verschiedenen Phänomenbereichen schon

unterschiedlich bezahlt wird, weil einfach die Quellen unterschiedlich gefährdet sind. Also, im Islamismusbereich, da ist klar: Wenn da eine Quelle, die im gewaltorientierten Bereich aktiv ist, aufplatzt, hat die an Leib und Leben zu fürchten; und das muss natürlich auch irgendwo mit honoriert werden. Im rechten Bereich, da habe ich dann mit Interesse diese hohen Summen vernommen, die da immer durch die Gazetten berichtet werden.

Dr. Eva Högl (SPD): Die sind eigentlich günstiger, die V-Leute im rechten Bereich.

Zeuge Andreas Gabaldo: Da muss man natürlich sehen: Das sind dann Beträge, die sich ja fast über Jahrzehnte aufgebaut haben. Normalerweise liegen da die Durchschnittsprämien im Bereich zwischen 250 und 450 Euro im Monat.

Dr. Eva Högl (SPD): Ist das auch ein Kriterium für Sie, dass die V-Leute davon nicht leben können, sondern dass das nur zusätzlich sein soll und das Bestreben ist, dass sie ihren Lebensunterhalt anders finanzieren?

Zeuge Andreas Gabaldo: Die Vorschriftenlage bei uns, die in der sogenannten Dienstvorschrift „Beschaffung“, sieht ganz deutlich vor, ganz klar vor, dass wir unter allen Umständen ein sogenanntes faktisches Arbeitsverhältnis verhindern sollen. Das bedingt, dass die Zahlungen natürlich nicht eine Höhe erreichen dürfen, die dazu führen, dass damit der Lebensunterhalt der Quellen bestritten werden kann. Das ist richtig. Darauf müssen wir achten, und darauf achten wir auch.

Allerdings - auch das Thema sollte man durchaus mal offen ansprechen in diesem Ausschuss -: Wir haben natürlich - - Viele unserer Quellen sind Sozialhilfeempfänger oder empfangen soziale Transferleistungen, und wenn sie dann Prämien beziehen, dann -

(Serkan Tören (FDP): Das wird abgezogen!)

- ja, genau - wird abgezogen. Dann kann man sich natürlich - - Dann wird dieses Geld natürlich bei den Transferzahlungen nicht mit berücksichtigt. Das fließt dann natürlich nicht ein. Das wird zusätzlich - - Dieses Geld haben sie natürlich zusätzlich zur Verfügung. Ansonsten müssten wir ja sämtlichen Sozialbehörden die Herkunft der Gelder offenlegen

und damit auch die V-Mann-Tätigkeit. Dann können wir unseren Job einstellen.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich noch eine Frage, oder ist es vorbei?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ausgeschöpft.

Dr. Eva Högl (SPD): Eine dürfte ich noch, ja?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nächste Runde dann.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, nächste Runde. Gut, mache ich nächste Runde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur FDP-Fraktion. Herr Tören.

Serkan Tören (FDP): Nach der Aufdeckung der NSU-Morde und auch, nachdem dann das V-Mann-Wesen in der Öffentlichkeit kritisiert worden ist, was hat sich da bei Ihnen denn in der Behörde so alles getan? Haben Sie da noch mal besondere Aufträge bekommen, Altfälle sich anzuschauen und - - Können Sie was dazu sagen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich möchte es mal so flapsig sagen: Sie haben das Leben des Verfassungsschutzes nahezu lahmgelegt, seitdem dieser Ausschuss hier existiert.

Serkan Tören (FDP): Der Ausschuss?

Zeuge Andreas Gabaldo: Seitdem dieser Ausschuss hier existiert bzw. diese ganze NSU-Affäre ans Tageslicht gerückt ist, sind wir damit beschäftigt, Vorgänge aufzuarbeiten oder letztendlich immens an Akten einzusehen, frühere Akten etc., Zusammenstellungen zu machen. Also, es hat sich viel getan. Es ist viel Bewegung, und natürlich auch Vorschläge, Verbesserungsvorschläge. Das V-Mann-Wesen ist überdacht worden - ganz klar, selbstverständlich. Letztendlich haben wir ja im BfV relativ früh reagiert und haben diese Standards ja dann kreiert, diese Qualitätsstandards für die Werbung von V-Personen und auch für die Führung von V-Personen.

Und dann sollte ja uns auch noch die VP-Datei, die ja auch schon in den Medien im-

mer wieder zitiert worden ist, an die ja alle große Hoffnungen knüpfen, die ja einen Überblick geben sollte über den V-Mann-Bestand hier im Verfassungsschutzverbund in der Bundesrepublik - - Auch da hat es dann natürlich Gespräche mit den Ländern gegeben, wie wir uns da aufstellen zukünftig, wie diese Datei aussehen soll. Aber ich muss Ihnen ganz offen sagen, dass - - Gerade bei den Ländern stelle ich fest, dass man weder reformwillens noch fähig ist, Konsequenzen aus dieser Affäre zu ziehen.

Wir stehen als Bund ziemlich alleine da in unseren Bemühungen, beispielsweise eine aussagekräftige VP-Datei ins Leben zu rufen, aus der hervorgeht, wer hier Quelle ist im Verfassungsschutzverbund und genau auf welcher Zugangsebene er hier Quelle ist, um auch befinden zu können, ob die Leute steuernden Einfluss auf Organisationen ausüben können oder nicht, damit wir nicht wieder so ein Debakel wie damals beim NPD-Verbotsverfahren erleben. Und obwohl das ja noch gar nicht so lange zurückliegt, scheinen sich die meisten in den Ländern daran nicht mehr erinnern zu können; denn sie sind nicht bereit, uns die Klarnamen ihrer Quellen und deren Position in den jeweiligen Beobachtungsobjekten zu liefern, mit dem Resultat, dass wir da nicht weiterkommen und dass es in diesem Lande keine Stelle gibt, die auskunftsfähig ist über den V-Mann-Bestand des Verfassungsschutzverbundes.

Übrigens nicht nur im Verfassungsschutzverbund, sondern das kann Ihnen auch keiner zu den V-Leuten der Polizei sagen. Da gibt es auch keine Stelle hier in der Bundesrepublik Deutschland, die in der Lage ist, Ihnen dazu Auskunft zu erteilen; und das ist für mich ein Skandal. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Serkan Tören (FDP): Also, ich finde das - - Vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen konkretisieren, wenn Sie sagen: Die Länder wollen nicht. Woran machen Sie das genau fest? Oder auf welcher Ebene sprechen Sie mit den Ländern? Und was wird dann im Konkreten - - Das haben Sie schon gerade gesagt. Ich finde das nur sehr interessant jetzt. Deswegen: Können Sie das vielleicht noch mal ein bisschen konkretisieren? Woran machen Sie das genau fest?

Zeuge Andreas Gabaldo: Auf der Leitungsebene sprechen wir mit den Ländern, mit den Präsidenten, mit den Führungskräf-

ten der Länder, die sich dann auch beraten lassen natürlich von ihren Beschaffungsleitern, und auch auf der Ebene haben wir mit den Ländern gesprochen. Und egal, auf welcher Ebene, wir stoßen auf massiven Widerstand. Das heißt, die Länder sind nicht bereit, uns die Klarnamen ihrer Quellen zu liefern, und sie sind auch nicht bereit, uns zu sagen, auf welcher Ebene, Zugangsebene sie ihre Quellen führen, das heißt: Ist das eine Quelle im Vorstand eines Beobachtungsobjektes, oder ist das nur irgendein Mitläufer? Sie sind nicht bereit, uns diese Informationen, also qualitative Informationen, über die Quellen zu geben. Das Einzige, was wir wissen, ist, wie viele Quellen geführt werden in welchen Beobachtungsobjekten. Das ist das Einzige, wozu wir Auskunft geben können.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielleicht gerade dazu noch ganz konkret: Wie weit sind denn da die Möglichkeiten, auch tatsächlich jetzt nachzuprüfen, ob die Standards, die Sie gerade angesprochen haben, bei den Ländern existieren?

Zeuge Andreas Gabaldo: Die Länder wollen auf keinen Fall - aber ich will das auch im Übrigen nicht -, dass wir ihre Operationen genauso prüfen wie - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nein, darum geht es nicht. Es geht nicht um die Prüfung, sondern die Tatsache, dass das, was Sie skizziert haben, auch bei den Ländern eingehalten wird. Wie weit ist da der Prozess, dass man hier versucht, Einheitlichkeit, einheitliche Sprache zu sprechen oder Ähnliches?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, wir haben einheitliche Standards. Zu denen haben wir uns jetzt dann durchringen können.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sind die denn schon fertig?

Zeuge Andreas Gabaldo: Die sind fertig. Die liegen jetzt dem AK IV zum Beschluss vor. Der hat gestern darüber beschlossen und wird es wahrscheinlich der IMK jetzt vorlegen, die ja im Mai noch tagt. Dann werden die wohl von der IMK durchgewunken. Die lesen sich so weit gut. Es ist einiges, was da Wichtiges niedergelegt ist, worüber wir auch heute schon gesprochen haben, unter

anderem diese kritische Distanz zwischen V-Mann-Führer und V-Mann, dass da ein Wechsel erfolgen sollte. Aber ich spreche jetzt schon von „sollte“, also immer im Konjunktiv, um sich die Möglichkeit offenzuhalten - denn die Länder können es gar nicht realisieren, weil sie das Personal gar nicht haben -, alle fünf Jahre einen Wechsel durchzuführen.

Ein weiteres Beispiel im Bereich operative Sicherheit: Wir müssen ja unsere V-Leute auch überprüfen auf ihre Nachrichtenehrlichkeit. Das tun wir unter anderem mit Observationen. Wir schauen, ob die das machen, was sie vorgegeben haben gemacht zu haben uns gegenüber, ob sie die Veranstaltung besucht haben, ob sie zu der und der Person Kontakt aufgenommen haben oder nicht. Das lassen wir überprüfen mit der Observation beispielsweise. Die Länder haben überhaupt keine Observationskapazitäten, um so etwas leisten zu können. Es steht aber in den Standards drin, dass wir die Nachrichtenehrlichkeit von V-Leuten überprüfen müssen, unter anderem mit dem Mittel der Überprüfungsobservation.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also auch zum Beispiel dann, wenn es darum geht, einen V-Mann anzuwerben, vorher zu prüfen, wie seriös usw. - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Zum Beispiel, genau.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja. Und das können die Länder gar nicht leisten. Aber es steht in den Standards drin. Die sehen gut aus, wie immer. Es sind im Grunde genommen wie vieles in unserer Gesellschaft Blendgranaten, verbale Blendgranaten, die mit der Realität dann letztendlich am Ende nichts zu tun haben.

(Zuruf: Das kennen wir auch!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tören, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Petermann?

Serkan Tören (FDP): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich möchte noch mal nachhaken. Der Kollege Tören hatte ja auch nachgefragt, wo das Problem ist bei den Ländern. Sie haben dann darauf abgestellt, dass die Präsidenten, also bis zur Spitze der Ämter jedenfalls, auf der fachlichen Ebene nicht zusammenarbeiten. Gibt es da nicht aber letztlich eine politische Verantwortung obendrüber? Haben Sie nicht mal versucht, auf dem politischen Weg dann die Dinge, die Sie hier gerade kritisieren und angesprochen haben, zu transportieren, um zu erreichen, dass eben auf der politischen Ebene eine Entscheidung getroffen wird? Weil am Ende gibt es ja immer noch eine Dienstaufsicht über dem Präsidenten. Das ist der Innenminister.

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, die Landespräsidenten arbeiten natürlich untereinander, um ihre Länderinteressen wahrzunehmen. Natürlich arbeiten die zusammen; das ist keine Frage. In dem Verhältnis zum Bund hat es jetzt eben diese Probleme gegeben, und ich kann Ihnen nicht sagen - - An diesen Gesprächen nehme ich nicht teil. Das ist dann nicht mehr meine Ebene, wenn es auf die politische Ebene geht. Was mit dem Bundesinnenminister da im Einzelnen besprochen worden ist, kann ich Ihnen wirklich nicht sagen. Ich war nicht dabei. Ich habe keine Vorstellung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tören.

Serkan Tören (FDP): Noch mal zu der Problematik mit den Ländern. Jetzt haben Sie gesagt: Schwierigkeiten gemeinsame Datei, auch bei den Standards. Gibt es noch irgendwo Punkte, wo Sie sagen, da machen die Länder nicht mit, vielleicht bei Informationsflüssen und anderen Dingen noch?

Zeuge Andreas Gabaldo: Sie müssen sich vorstellen, wir haben die fast groteske Situation: Wenn wir V-Leute anwerben wollen in den Ländern, dann haben wir ja immer sogenanntes Gastrecht, kann man sagen. Dann müssen wir das Benehmen herstellen mit den Ländern, und wir müssen den Ländern gegenüber die Klardaten unserer Zielpersonen, die wir als V-Leute anwerben wollen, mitteilen gemäß § 5 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz. Das Benehmen muss hergestellt werden. Das heißt, die Länder wissen, wer unsere V-Leute sind. Wir

müssen die dann auch über den weiteren Verlauf der Operation immer regelmäßig unterrichten. Nur, umgekehrt müssen die Länder das nicht. Das kann doch nicht richtig sein.

Serkan Tören (FDP): Speichern die Länder das?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, klar. Die müssen das ja abgleichen auch mit ihrem Bestand, ob da jem- - ob es da - - nicht, dass es da zu einer Doppelführung kommt oder Ähnliches. Das soll ja vermieden werden.

Serkan Tören (FDP): Die Benehmenserteilung hat ja aber nicht - deswegen frage ich nach - - muss ja nicht zur Konsequenz haben, dass es immer abgespeichert wird irgendwo.

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein, aber die Länder legen sich das - ob die das jetzt elektronisch speichern - natürlich schon an, diese Dinge. Die benutzen das ja auch häufig; das kann man auch nicht anders sagen. Sie werden ja dann dadurch auch auf interessante Personen unsererseits gestoßen, die sich in ihren Ländern bewegen, aufhalten und um die sie sich dann ja auch kümmern möchten und dann unter Umständen auch eigenes operatives Interesse anmelden, was dann dazu führt, dass wir dann im Einzelfall dort nicht tätig werden können als Bund.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Kurze Frage dann an der Stelle noch. Wir haben in einer öffentlichen Sitzung von einem ehemaligen Präsidenten gehört, dass sich ein Land auch zurückgehalten hat, wenn man den Eindruck hatte, der Bund wäre an einer Stelle dabei. Gibt es solche - - Also, ganz konkret: Herr Rannacher sprach davon, dass im Kukulux-Klan ja der Bund einen V-Mann hätte, und deswegen müsse das Land sich jetzt da nicht engagieren, weil man die Informationen ja vom Bund bekäme. Ist das üblich, oder ist das häufiger so der Fall, dass man in dieser Form sich miteinander abspricht oder dass es quasi ein Understanding gibt, oder ist das eher seltener?

Zeuge Andreas Gabaldo: Es ist - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Kurze Frage auch noch: Ist es möglich, dass es

Doppel-V-Leute gibt, weil die Länder Ihnen nicht trauen oder umgedreht, oder haben Sie da den Eindruck jetzt auch in der Überprüfung, dass das gelegentlich vorkommt?

Zeuge Andreas Gabaldo: Das kann halt durch diese Einbahnstraße, die wir praktizieren - - Diese Doppelführung kann nicht passieren, weil wir das Benehmen herstellen und weil die V-Leute verdeckt in NADIS gespeichert werden. Das heißt, wenn da ein Treffer stattfindet, dann - - Sagen wir mal, wir hätten eine Zielperson da im Visier, die wir anwerben wollen, und die würde jetzt schon für das Land arbeiten. Dann müsste das Land den eigentlich verdeckt in NADIS speichern, und dann würden wir in dem Moment, wo wir den Datensatz für die Person anlegen, eine Benachrichtigung bekommen, dass diese Person schon einen Datensatz bei der Beschaffung, also beim operativen Bereich eines Landesamtes, hat, und dann werden wir natürlich hellhörig und können uns dann ausmalen, dass das wohl offensichtlich eine Zielperson oder möglicherweise sogar schon ein V-Mann ist, und würden dann Kontakt aufnehmen zu dem Landesamt.

Es besteht regelmäßig Kontakt zwischen den Beschaffungsleitern der Landesämter und des Bundes, die sich da gerade im Zuge dieser Benehmensherstellung austauschen. Es gibt darüber hinaus einmal jährlich sogenannte Koordinierungsgespräche. Da reisen dann unsere Beschaffungsleiter durch die Länder und sprechen mit ihren Kollegen dort vor Ort den Quellenbestand durch.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und andersrum?

Zeuge Andreas Gabaldo: Allerdings erfahren sie da, wie gesagt, nicht die Klarnamen der Quellen der Länder.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, andersherum kann man beispielsweise sagen: Ich würde jetzt trotzdem mal gerne in dieser Organisation noch zwei, drei andere unterbringen. Würden Sie das wiederum nicht erfahren, sondern würden Sie im Prinzip mit Ihrem V-Mann den entsprechend dann so führen, wie Sie es für richtig halten, ohne zu wissen, ob da möglicherweise ein oder zwei oder drei andere noch von dem jeweiligen Land oder den Ländern beteiligt wären?

Zeuge Andreas Gabaldo: Das ist personenabhängig von den Beschaffungsleitern in den Ländern. Es gibt durchaus Kollegen dort, die sehr kooperativ sind, die den Föderalismus leben und praktizieren und uns damit einbinden - keine Frage - und wo es einen wirklich sehr guten Austausch gibt. Aber das ist oft personenabhängig. Es gibt auch Länder, in denen es dann eben mal nicht funktioniert, weil dort eine bestimmte Person Beschaffungsleiter oder Beschaffungsleiterin ist. Das ist leider so. Wenn die Chemie stimmt, dann stimmt auch der Informationsaustausch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Linksfraktion. Frau Pau, bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Erst mal zwei Feststellungen für das Protokoll: Herzlichen Dank. Sie haben gerade Fragen beantwortet, die uns in zwei Vernehmungen durch den Zeugen Engelke nicht beantwortet werden konnten - ich mache bloß drauf aufmerksam; da müssten wir dann im Protokoll noch mal nachschauen -, weil wir konnten damals nicht rausfinden, wie das mit NADIS und den V-Leuten ist und der Sicherung, dass man da nicht jemanden doppelt führt.

Die zweite Bemerkung geht an die Bundesregierung und die Vertreter des Bundesamtes. Ich bin sehr gespannt, wie Sie uns nachher noch mal kurz und knapp erklären, warum wir diesen erfrischenden und erhellenden Zeugen nicht haben öffentlich hören können und damit der Öffentlichkeit auch Einblicke geben, weil ich gehe nicht davon aus, dass in Ihre Lebensplanung gehört, dass Sie demnächst wieder V-Mann-Führer werden. Aber das können wir dann hinterher machen.

Zu meinen Fragen: Ich möchte noch mal zurückkommen auf Ihre Eingangsantworten. Sie haben ja selbst schon § 20 Verfassungsschutzgesetz hier eingeführt. Nur für das Protokoll, nicht weil Sie es nicht kennen, will ich ihn einfach noch mal vortragen:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür

bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist.

Die Delikte werden dann in der Folge noch erklärt.

Im Zuge unserer Untersuchungen sind wir immer wieder auf das Spannungsfeld zwischen dieser klaren und deutlichen gesetzlichen Vorschrift gestoßen und dem Erfordernis des Quellenschutzes und dem Abwägungsprozess. In den Richtlinien für den Quellenschutz wird festgestellt, dass dieser alle Maßnahmen umfasst, die erforderlich und geeignet sind, eine nachrichtendienstliche Quelle gegen eine Enttarnung und deren Folgen zu schützen.

Nun lernen wir in diesem Ausschuss immer was dazu. Viele Zeugen aus dem Bereich des Verfassungsschutzes, die wir hier gehört haben, haben uns dann anempfohlen, wenn wir nach diesem Spannungsfeld gefragt haben, in der offensichtlichen Bibel der Verfassungsschützer dieses Landes nachzulesen, nämlich im Handbuch des Verfassungsschutzrechtes, verfasst von einer Frau Dr. Droste. Da finde ich genau diesen ersten Satz aus den Richtlinien. Und dann geht es aber weiter:

Im Zweifel ... ist ein mögliches Strafverfolgungsinteresse dem Schutz der Quelle unterzuordnen.

Wir hatten hier Zeugen, die haben uns erklärt, dass dieser Zweifel eigentlich immer besteht und sie deshalb eben in ihrer Abwägung „Quellenschutz oder Unterstützung der Ermittlungsbehörden“ dann immer zum Quellenschutz geneigt haben. Ich meine verstanden zu haben, dass das nicht Ihre Dienstauffassung ist. Deswegen interessiert mich jetzt aber konkret: Wie findet eine solche Abwägung von Quellenschutz und andererseits Durchsetzung des Gesetzes in der Praxis statt, bei Ihnen im Amt? Werden solche Abwägungsprozesse dokumentiert, und was ist, wenn es dort auch unterschiedliche Einschätzungen und Auffassungen gibt? Wer entscheidet zum Schluss?

Zeuge Andreas Gabaldo: Diese Abwägungsprozesse werden dokumentiert. Sie laufen die Hierarchie durch in der Fachabteilung über den Referatsleiter, Gruppenleiter, Abteilungsleiter, werden dann der Fachprüfgruppe vorgelegt und dann anschließend auch der Amtsleitung, die dann entscheidet.

Petra Pau (DIE LINKE): Sind Sie da schon mal in größere Konflikte geraten?

Zeuge Andreas Gabaldo: Für uns ist die Grenzlinie, meine ich schon sagen zu können für das BfV, dass in dem Moment, wo es wirklich darum geht, einen Straftäter, einen Mörder, Totschläger, Räuber, was auch immer, also Verbrechen vor allem, Verbrechen und Taten gegen Leib, Leben, Gesundheit - - Da muss dann auch notfalls der Quellenschutz untergeordnet werden. Das heißt, wir würden dann auch in einem solchen Fall - - Das wäre jetzt die heutige Verfahrensweise, muss ich sagen; das war sicherlich nicht immer so.

Petra Pau (DIE LINKE): Offensichtlich nicht.

Zeuge Andreas Gabaldo: In der gesamten 60-jährigen Geschichte des Bundesamtes war es sicherlich nicht immer so. Aber in der heutigen Linie kann ich wirklich sagen, dass wir dann den Quellenschutz unterordnen würden. Wir haben ja einen eigenen Bereich, der sich dann auch beispielsweise mit der Verbringung einer solchen enttarnten Quelle in Sicherheit beschäftigt, der diese Quelle auch versorgt, und wir hätten darüber hinaus ja dann auch, wenn sie hier als Zeuge in einem solchen Verfahren dann fungieren müsste beispielsweise, dann den polizeilichen Zeugenschutz, den die Quelle dann „genießen“ könnte. Aber jedenfalls würden wir dann schon sehen, dass die Quelle in ein Zeugenschutzprogramm - entweder das der Polizei oder unseres - käme und diese Information natürlich dann weitergereicht würde an die Polizei. Das ist aber der heutige Stand.

Petra Pau (DIE LINKE): Offensichtlich war es damals ja nicht so. Wenn ich bloß davon ausgehe, auch wenn nicht das Bundesamt diese Erkenntnis gewonnen hat, aber wenn ich die Erkenntnis habe, die drei untergetauchten Neonazis bewegen sich im Raum Sachsen, wollen Waffen, um weitere Überfälle zu begehen, dann wäre ja die Frage der Abwägung: Wie gehe ich damit um?

Ich will noch mal zurückkommen zu den Fragen und Antworten, die Frau Högl vorhin mit Ihnen hier ausgetauscht hat, und konkret zum Verhältnis V-Mann-Führer und V-Mann „Corelli“. Ist denn da, nachdem zweimal dort etwas kritisiert wurde, das festgehalten

wurde, das an die Amtsleitung gegangen, oder war diese Eskalationsstufe noch nicht erreicht?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ob der Vermerk jetzt auch an die Amtsleitung gegangen ist, das kann ich nicht mehr ganz genau sagen. Muss ich wirklich - - Ich bin mir da - - Ich kann mich nicht mehr erinnern. Ich glaube, dass zumindest mündlich dieses Problem auch angesprochen worden ist. Ob die Amtsleitung unserer Argumentation - - Wir haben das annotiert auch. Wir haben dann auch die zuständigen Vorgesetzten in der Fachabteilung auch mündlich noch mal auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Ob das dann auch an die Amtsleitung herangetragen worden ist von der Fachabteilung? Von uns, glaube ich, nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Vielleicht können wir das noch bis zum Ende der Arbeit des Ausschusses irgendwo noch mal prüfen, ob das geschehen ist, also nicht Sie, sondern ich schaue jetzt auf die Herren, die hinter Ihnen sitzen und sicherlich dafür zuständig sind.

Zeuge Andreas Gabaldo: Das lässt sich problemlos ermitteln, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): So. Ich glaube, der Kollege Petermann hat noch eine Nachfrage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nach Möglichkeit in der nächsten Runde, -

Petra Pau (DIE LINKE): Wir sind sowieso durch; gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - falls Bedarf besteht. - Herr Reinfeld.

MR Richard Reinfeld (BMI): Frau Vizepräsident Pau, ich denke, wir replizieren gleich die beiden Facetten, die Sie angesprochen haben. Warum haben wir das dem Publikum vorenthalten, also unser Antrag auf nichtöffentliche Sitzung? - Der Hintergrund ist: Der Kollege hat ja selber vorgetragen, er war operativ tätig - ich habe gerade bei den Kollegen noch mal rückgefragt und mich rückversichert -, und er beabsichtigt eben, wieder operativ tätig zu werden. Da haben wir einfach das - ich sage mal - Verbren-

nungsproblem, dass der Mann, wenn der das macht, die nächsten zehn Jahre - sage ich jetzt etwas salopp - dann nicht mehr einsetzbar ist. Das ist die eine Facette.

Die andere ist - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Gabaldo, oder was?

MR Richard Reinfeld (BMI): Ja, Herr Gabaldo.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der ist doch viel zu gut, um wieder in den operativen Bereich einzusteigen.

MR Richard Reinfeld (BMI): Ja, genau. Und meine weitere Facette ist in diesem - deswegen also auch - - sehe das genauso. Herr Vorsitzender, Sie haben ja gerade mich angesprochen ob meiner Mundwinkel. Das war nur der Müdigkeit - - Ich finde das - genau wie die Vizepräsidentin - sehr erfrischend, den Vortrag, und in unserer Choreografie - - Das war auch mein Ansatz: Wenn oben das ganze Publikum, also bezogen auf die weitergehende Frage, sitzen würde, dann hätte sicherlich dieser Mann nicht so offen und so erfrischend auch hier vortragen können. Also, das ist eine weitere Facette, die dafür spricht, dass wir das so machen.

Und eine dritte Ebene: Ihnen, liebe Abgeordnete, geht ja auch nichts verloren. Es ist ja nur nichtöffentlich. Wir haben ja ganz bewusst bemüht - - Der Abgeordnete Binninger hat ja dann ganz vorsichtig eine Frage gestellt, gesagt: Wir hören uns die Frage an. - Wir lassen das ja hier laufen die ganze Zeit, nichtöffentlich. Das heißt aber, das Protokoll ist ja entsprechend verwertbar für Sie in jeder öffentlichen Form, und so soll es auch sein.

Und eine letzte Facette in dem Kontext: Wir haben hier im Entwurf ja unseren Maßnahmenbericht der Bundesregierung liegen. So erfrischend und konkret, wie der Kollege das hier vorgetragen hat, wird der nicht sein. Aber in einer etwas bundesregierungsmäßig nüchternen Form wird er Ihnen zum 30. April auch zugehen.

Also, so weit nur meine Antwort auf Ihre Zwischenfragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Gabaldo, fühlen Sie sich denn selber irgendwie dahin gehend unsicher, dass Sie nicht in

einer öffentlichen Sitzung hier hätten aussagen können?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, mir ist das so, wie - - Der Rahmen heute ist mir wesentlich lieber. Da kann ich nur zustimmen. Diese Offenheit hätte ich so schwerlich an den Tag legen können, wenn die Öffentlichkeit zugelassen gewesen wäre.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich nehme mit: Uns zuliebe wurde das so erfrischend gestaltet. Bleiben wir erfrischend.

Herr Gabaldo, wie Sie das schildern, weiß doch Ihre Prüfgruppe dann alles aus dem Haus. Also, was man sonst von vertikaler Abschottung und horizontaler Abschottung immer gelernt hat, gilt für Sie nicht?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir haben zumindest die Möglichkeit, alles zu erfahren. Das ist richtig. Aber wir schaffen es kapazitätsmäßig einfach nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber wenn noch zu Kaltenkrieg-Zeiten man einen richtigen Maulwurf gesucht hätte, wäre der Leiter dieser Fachgruppe eine Idealbesetzung gewesen für einen gegnerischen Nachrichtendienst.

Zeuge Andreas Gabaldo: Das ist richtig. Der hätte viel Geld verdienen können.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nun haben wir den glücklicherweise nicht mehr. Aber es ist schon beachtlich. Dann können Sie doch auch die Frage am besten beantworten, die der Kollege Binninger schon gestellt hat; nun ist er nicht mehr da. Sein Eindruck ist: Kostet viel, bringt wenig. - Die ganzen V-Mann-Berichte und und und, im Grunde Dinge, die man schon weiß oder die man dann nicht bewerten kann. Ich sage es jetzt mal etwas salopp: Warum dann den ganzen Zirkus? - Und wenn man nach Erfolgen im Bereich Rechtsextremismus fragt, kommt immer Wiesner: Verhinderung Neue Synagoge München. Und Ihr neuer Präsident Maaßen hat nun mal gesagt, dass die Berliner

1.-Mai-rechtsextreme-Sprengstoffmitbringer, dass die auch aufgrund eines Hinweises des Bundesamtes dann identifiziert und letztlich vor Gericht gestellt wurden. Kennen Sie weitere solche Beispiele?

Zeuge Andreas Gabaldo: Man kann sagen, dass man aufgrund der Rahmenbedingungen, die ich ja eben geschildert habe - - wird man vom Verfassungsschutz, aber auch - und das möchte ich auch mal ganz deutlich machen - von BND oder anderen Diensten - denn da sind die Zustände nicht anders, als wie sie hier jetzt erörtert worden sind, zumindest das, was man aus der Zusammenarbeit so mitbekommt - - glaube ich, das schon so beurteilen zu können, und auch in den Ländern. Das ist ein generelles Problem. Das ist nicht nur ein Problem des Bundesamtes, was diese Abwägung angeht, Kosten-Nutzen. Da möchte ich darauf hinweisen, aufgrund dieser Rahmenbedingungen, die ich eben geschildert habe, wenn man das ganz offen mal sagt, werden wir keine gewaltorientierten Strukturen bzw. terroristischen Strukturen aufklären können. Mit diesen Mitteln, die wir zur Verfügung haben, auch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, mit den strukturellen Rahmenbedingungen können wir keinen Terrorismus aufklären. Das muss man einfach ganz nüchtern sagen. Das geht gar nicht. Das ist nicht möglich.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das war auch immer meine Frage, ob man da nicht die Quadratur des Kreises fordert.

Zeuge Andreas Gabaldo: Richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen selber, keine schweren Straftaten begehen, -

Zeuge Andreas Gabaldo: So ist es.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - keine Führungsfiguren. Das ist ja wohl auch eine Bedingung.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es bleibt dann der Mitläufer, der sich aus dem Staub macht, sobald es brenz-

lig wird. Sonst - haben Sie ja auch geschildert - ist er organisationsmäßig dabei. Oder selbst hier in dieser Szene ist er bei den Körperverletzungs- und anderen Delikten dabei.

Zeuge Andreas Gabaldo: So ist es.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lösung?

Zeuge Andreas Gabaldo: Lösung: Man muss feststellen, dass wir diese Aufgabe im gewaltorientierten Bereich nicht erfüllen können. Das ist ganz klar. Und da sei dann auch gleich in dem Zusammenhang der Hinweis erlaubt, dass von der Politik ja häufig der Eindruck erweckt wird, auch in den Medien, der Verfassungsschutz sei auf dem rechten Auge blind.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf beiden Augen!)

Ich darf da wirklich für viele meiner Kollegen sprechen: Wenn man sich für den Verfassungsschutz entscheidet, dann hat man eine bestimmte Grundeinstellung, auch zu unserer Verfassung, und die lässt keine Blindheit gegenüber irgendeiner Form des Extremismus zu. Das Problem ist nur einfach, dass wir nicht die Mittel haben, die Strukturen haben, die Rahmenbedingungen haben, um diese Aufgabe wirklich erledigen zu können. Sie haben ja auch vor zehn Jahren gesehen, beim 11. September - das waren keine Rechten -: Auch da haben wir nicht feststellen können, dass Anschläge dieser Dimension, wie sie in New York und andernorts in den USA stattgefunden haben, im Wesentlichen von deutschem Boden aus vorbereitet worden sind, und das alles ist an uns, an den Sicherheitsbehörden hier in Deutschland, nicht nur am Verfassungsschutz, vorbeigelaufen. Auch das haben wir nicht mitverfolgen können.

Wir haben auch damals, 1993, kurz nachdem ich im Haus angefangen habe, und die PKK beispielsweise, die kurdische extremistische Organisation, hier in Deutschland die Infrastruktur lahmgelegt hat durch Autobahnblockaden, durch Angriffe auf türkische Einrichtungen - - Der damalige Innenminister Kanther hat getobt und hat gesagt: Wofür habe ich euch? Warum könnt ihr das nicht prognostizieren, dass die an einem Tag sich zu mehreren Tausend auf deutschen Auto-

bahnkreuzen versammeln und alles lahmlegen? Warum kriegt ihr das nicht mit?

Ich will damit nur sagen: Dieser Vorwurf, dass wir nur auf dem rechten Auge blind seien, der ist unfair, der ist zutiefst unfair, weil Verfassungsschützer wirklich sich bemühen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Aber mehr ist eben nicht drin unter diesen Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten können.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also hat der Kollege Ströbele recht mit seinem Zwischenruf: Nicht nur auf dem rechten, generell blind.

Zeuge Andreas Gabaldo: Was den gewaltorientierten Bereich angeht, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, ich kenne auch Beispiele, PKK-Bereich hier aus Berlin, Kurdensturm auf das israelische Generalkonsulat, da wusste man durchaus was. Da stimmten dann die Meldewege wieder nicht oder waren zu langsam.

Da komme ich zu meiner nächsten Frage, also die Kette, die Sie mit der Kollegin Pau erörtert haben. Darf denn auch ein V-Mann-Führer zum Telefon greifen und die Polizei anrufen, oder muss er da jeweils erst nach oben die Leiter steigen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wenn Zeit genug vorhanden ist, muss er natürlich die Hierarchie im Hause einhalten und muss sich dann an seinen Vorgesetzten wenden. Der Vorgesetzte wird sich dann an seinen Vorgesetzten wenden, die Kette nach oben. Aber wenn Zeit in Verzug ist, dann darf der V-Mann-Führer natürlich dann auch sofort die Polizei informieren.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das macht er dann auch? So mutig ist er?

Zeuge Andreas Gabaldo: Das würde er dann auch machen. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie in Ihrer Praxis auch Beispiele gehabt?

Zeuge Andreas Gabaldo: Na ja, wir haben beispielsweise in letzter Zeit bestimmte Aktionen der Polizei unterstützen können, Durchsuchungsaktionen in bestimmten Bereichen, wo V-Leute an Veranstaltungen teilgenommen haben und dann uns live aus den Veranstaltungen sozusagen berichtet haben, dem V-Mann-Führer und der sich dann kurzgeschaltet hat mit der Polizei und wichtige Hinweise gegeben hat taktischer Art dann für die Polizei, um reagieren zu können auf diese Veränderungen bei der jeweiligen Veranstaltung. Also, das geht schon, dass da auch ein V-Mann-Führer da notfalls direkten Draht zur Polizei hat und - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum sagen Sie jetzt „notfalls“?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wenn der - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir fällt es nur auf. Also, ich habe auch früher viele Verfassungsschutzakten lesen müssen, dürfen - wie auch immer - als parlamentarischer Kontrolleur. Und fast auf jeder dritten Seite stand: Warum nicht sofort weitergegeben? Warum kommt diese Information jetzt erst? - Also, da war es im Land Berlin jedenfalls ein strukturelles Problem, dass alles, wenn es dann kam, nicht auf den Punkt und vor dem Ereignis gekommen ist. Deswegen will ich es nun mal wissen. Also, wenn Sie das überprüfen, dann sollte es ja nicht nur notfalls sein, sondern dann sollte man sagen: Das ist ein Fall, da musste sofort entschieden werden. Warum haben Sie nicht? - Oder man lobt ihn: Das ist gut, dass Sie gleich weitergegeben haben.

Zeuge Andreas Gabaldo: Na ja, aber Sie müssen sich mal in die Lage eines V-Mann-Führers versetzen. Das ist ein Beamter des gehobenen Dienstes. Wenn der Außenwirkung erzielt zu anderen Behörden, dann hat er grundsätzlich dazu erst mal sich rückabzusichern bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten. Das ist schon mal - - Das ist der Grundsatz. Es kann doch niemand erwarten von einem Beamten - - Zumindest tut das keiner bei uns im nachgeordneten Geschäftsbereich. Da ist es ja schon teilweise so, dass die Leute das Ministerium nicht ohne Zustimmung oder Miteinbindung ihres Vorgesetzten anrufen können und dürfen, geschweige denn außenstehende, externe Behörden. Das ist schon mal wirklich der

Grundsatz, dass das über eine andere Schiene normalerweise läuft, dieser Kontakt nach außen.

Aber wenn es denn situationsgebunden wirklich nicht anders mehr möglich ist, dann wird ein -- Aber das muss dann schon ein engagierter und sehr mutiger und tüchtiger V-Mann-Führer oder V-Mann-Führerin sein, die das auf ihre Kappe nimmt, möglicherweise sich dann hinterher Kritik einzufahren im eigenen Hause, dass sie hier eigenmächtig den Kontakt zu einer anderen Behörde gesucht hat, ohne vorher die normale Hierarchie zu durchlaufen. Das ist ein schwieriger Abwägungsprozess, den man da eingeht als Mitarbeiter. Es kann sein, dass man dann dafür gelobt wird am Ende, wenn die Sache gut ausgeht und durch die Informationen dann etwas verhindert werden konnte und die Schlagzeilen in den Medien positiv aussehen. Wenn das Ganze aber negativ verläuft, dann wird dieser Mitarbeiter natürlich auch eine Menge Kritik einstecken müssen und wird sich das nächste Mal überlegen, ob er dann noch mal eigenmächtig, ohne die Hierarchie im Hause einzuhalten, außenstehende Behörden kontaktiert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kollege Wieland --

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur eine letzte Frage; dann bin ich auch durch mit meinen Fragen, um Sie zu beruhigen.

(Zuruf)

- Bitte? - Der Kollege Ströbele kommt dann in der nächsten Runde; der ist völlig unabhängig, ein frei gewählter Volksvertreter, der sich in seinem Rederecht niemals wird einschränken lassen.

(Zuruf)

- Was haben Sie genuschelt durch Ihre Hand?

(Zuruf)

- Ja, ausgeschlafen wie immer.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland hat das Wort für eine abschließende Frage in dieser Runde.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das denke ich auch. Jetzt ma-

chen wir es in der nächsten Runde. Ich mög nimma, wie der Bayer sagt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. Dann hätte jetzt das Fragerecht wieder die Unionsfraktion. Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Gabaldo, neben den vielen guten Hinweisen und Anregungen, die Sie gegeben haben und die hoffentlich auch in Ihrem Hause gehört werden, will ich noch mal zum Fall kommen. Wir hatten vorher kurz über „Corelli“ gesprochen, über die nach meinem Eindruck zu große Nähe zwischen V-Mann-Führer und V-Mann aufgrund der Zeugenaussage hier. Sie haben das bestätigt, haben auch gesagt, es gab da auch schon in den Jahren zurückliegend mal eine - wie nennt man das dann? - Prüfmeldung. Oder wie nennen Sie das, wenn Sie so einen --

Zeuge Andreas Gabaldo: Es hat einen Hinweis auch in Form von Annotationen dann, wenn wir -- Es läuft ja alles schriftlich bei uns im Hause. Es wird ja alles dokumentiert, und dann haben wir die Möglichkeit als Fachprüfgruppe, dann auch auf dieses Dokument, das dann uns zugestellt wird aus dem Fachbereich -- eine schriftliche Annotation zu fertigen und darüber hinaus aber eben auch Besprechungen anzuregen und das Ganze auch noch mal in der mündlichen Erörterung mit dem Fachbereich zu intensivieren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Wir werden ja auch noch nächste Woche über zwei weitere V-Leute aus der rechten Szene sprechen. Ich nenne jetzt auch nur die Decknamen, weil die eh klar sind: „Primus“ und „Strontium“. Sagen Ihnen beide was?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich hatte mit beiden in meiner Zeit als Fachprüfgruppenleiter nichts zu tun, erst jetzt zuletzt mit einem der beiden, der sich dann mit unserem Hause in Verbindung gesetzt hat, nachdem bei ihm auch Journalisten vor Ort aufgeschlagen waren und er sich dann Sorgen machte und es dadurch zu einem Kontakt kam.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie nicht anders zu erwarten, hat sich Herr Warg gemeldet. Bitte.

RD Dr. Gunter Warg (BfV): Wir hätten die Bitte, wenn jetzt weitere Fragen in diese Richtung kommen zu Details, auch zu einzelnen V-Leuten und Kontaktaufnahmen und Bearbeitungsschritten im BfV - - würden wir doch darum bitten, dass die Sitzung doch eingestuft wird, zumindest als VS-Vertraulich bzw. Geheim.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger, wollen Sie näher zu Details zu einzelnen Vorgängen jetzt fragen? Dann würde ich vorschlagen, dass wir einstufen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es sind wenige Fragen. Wir können gern einstufen. Ich sehe das völlig entspannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wollen wir es en bloc machen, oder wollen wir es jetzt direkt machen?

(Zuruf: Am Ende!)

- Dann würde ich vorschlagen, machen wir am Ende noch Fragen, die nur in eingestufte Sitzung - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Aber lasst mich nicht zu lange warten! Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - SPD-Fraktion? - Herr Stracke, Entschuldigung.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Gabaldo, Sie hatten zu dem Thema des gewaltorientierten Extremismus erwähnt gehabt, dass Ihnen hier Mittel, Struktur und Rahmen fehlen würden. Das empfinde ich als erläuterungsbedürftig. Würden Sie das mal etwas konkretisieren, was Sie darunter meinen und wo da Ihrer Ansicht nach unter Umständen das Haus schon steht und in welche Richtung Sie hier Verbesserungspotenzial sehen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja. Ich hatte das eben schon mal angedeutet. Einmal der Punkt qualifiziertes Personal, der Stichpunkt Personalauswahl, Ausbildung, was ich eben schon angesprochen habe. Das ist damit gemeint.

Die strukturellen Rahmenbedingungen, da hatte ich gesprochen von den Organisationsformen im Hause, dass man von starren Organisationsformen abrückt und bestimmte

Projekte, die sich aus verschiedenen Mitarbeitern verschiedener Bereiche zusammensetzen und die sich dann ergänzen - - diese ergänzenden Informationen dann zusammenführen an einer Stelle, auch räumlich, in einem Großraumbüro sitzen, sich ständig austauschen, über den Stand des jeweils anderen dadurch informiert sind. Das ist ganz wichtig, auch in dieser Form zusammenzuarbeiten.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ein Abwehrzentrum im Kleinen.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, mit dem Abwehrzentrum, das ist so ein Thema, das ist auch sehr medialträchtig; das ist richtig. Aber um Informationen austauschen zu können, muss man sie erst mal haben. Dann macht ein Abwehrzentrum vielleicht Sinn, wenn man sich zusammensetzt. Aber dazu muss man erst mal Informationen haben. Und die kriegt man eben, wenn man schlagkräftige Einheiten hat, die sich aus Experten verschiedener Bereiche zusammensetzen und dann auf engstem Raume zusammenarbeiten - aus meiner Sicht; das ist ja nur meine bescheidene Meinung. - Das war also ein Punkt, den ich damit meinte.

Und der weitere Punkt sind halt die rechtlichen Rahmenbedingungen, die völlig indiskutabel sind, um terroristische oder gewaltorientierte Strukturen aufklären zu können. Das ist mit dem derzeitigen Instrumentarium, rechtlichen Instrumentarium, was den V-Mann-Einsatz angeht - - Wir haben ja noch nicht mal eine vernünftige bereichsspezifische Ermächtigungsgrundlage dafür. Der § 9 Abs. 1 Nr. 1 wird aus meiner Sicht den heutigen Standards des Bundesverfassungsgerichts da nicht mehr gerecht. Aber das ist - - Das sind also meine Punkte, meine Hauptkritikpunkte, aus denen heraus ich es für unmöglich halte, wirklich erfolgreich im gewaltorientierten Bereich als Verfassungsschutz agieren zu können.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Könnten Sie denn den Rechtsrahmen noch ein bisschen erläutern, wo Ihnen hier Problempotenzial entsteht?

Zeuge Andreas Gabaldo: Herr Wieland hat ja eben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir natürlich hohe Anforderungen an unsere V-Leute stellen, was die alles nicht dürfen. Dann muss man sich natürlich fra-

gen, wie solche Leute, die - ich sage jetzt mal - wirklich nahezu fast die Voraussetzungen der Verbeamtung auf Lebenszeit erfüllen, im terroristischen Bereich Informationen beschaffen sollen, ohne sich dabei in irgendeiner Form - nach jetzigem Recht jedenfalls - strafbar zu machen. Das ist unmöglich. Das ist nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach nicht nass. - Das funktioniert nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kollege Stracke hat mir gerade signalisiert, dass er zustimmt, wenn ich eine kurze Zwischenfrage stelle.

Sie haben also eben angesprochen das Gemeinsame Abwehrzentrum. Hat denn das in der Sache bisher etwas gebracht?

Zeuge Andreas Gabaldo: Na ja, immerhin hat es dazu geführt, dass die Behörden regelmäßig zusammensitzen und die Gelegenheit haben, Informationen auszutauschen, wenn denn welche da sind, die austauschenswert sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie da Einblicke? Wie würden Sie da den Stand der Dinge bewerten?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich war nur mal punktuell - - habe ich an diesen Sitzungen teilgenommen, also ganz selten. Ich kann mir da eigentlich keinen - - Das war kein repräsentativer Einblick, den ich da hatte. Ich kann nur vom Hörensagen von Kollegen, die dort eben längere Zeit eingesetzt waren - - Da habe ich so ein bisschen Feedback bekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Positives Feedback, oder was?

Zeuge Andreas Gabaldo: Insofern bildet man sich dann dort eine Meinung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Positives Feedback, oder was?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wie gesagt, wenn Informationen da sind, die auszutauschen sind, dann ist das das richtige Forum. Aber man sollte nicht - - Das, glaube ich, ist die große Gefahr, dass man nun glaubt, man hat ein Instrumentarium geschaffen, mit dem wir jetzt Terrorismus in Deutschland erfolg-

reich werden abwehren können. Dem ist mitnichten so. Allein mit diesem Abwehrzentrum und auch mit einer Verlagerung, mit einer räumlichen Verlagerung der Behörden nach Berlin - - Das sind - tut mir leid - naive Vorstellungen, zu glauben, dass ich damit erfolgreiche - -

(Zuruf)

- Wie Sie wollen. Das ist Ihre Entscheidung. Aber, wie gesagt - -

(Zuruf des Abg. Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Das ist richtig. Aber mal ehrlich jetzt, unabhängig davon: Ich gebe offen zu, mir persönlich - - Ich fühle mich im Rheinland sehr wohl. Aber das ist völlig unabhängig davon. Es würde nicht zu einer qualitativen Verbesserung der Arbeit führen, wenn der Verfassungsschutz jetzt komplett in Berlin wäre. Das sind nicht die Probleme, die wir haben. Die Probleme liegen woanders, wo ich es eben geschildert habe.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke: Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen, Herr Wieland, oder?

Zeuge Andreas Gabaldo: Haben Sie den Eindruck, dass ich fußlahm bin, Herr Wieland?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. Das Fragerecht hat eigentlich überwiegend die Unionsfraktion zurzeit.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. - Herr Schuster hatte noch Fragen. Ich würde ihm gern das Wort geben.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Gabaldo, Ihre Einschätzung würde ich gern noch mal präzisiert haben mit den Kontrollmöglichkeiten bei der V-Mannführung. Wir haben ja ein breites Feld aufgemacht. Ich halte nichts von eierlegenden Wollmilchsäuen. Wenn Sie sich entscheiden müssten: Was wäre denn aus Ihrer Sicht die richtige Kontrollmethode? Und ganz konkret gefragt: Wäre - ich habe das so herausge-

hört - der Richtervorbehalt für Sie unter anderem etwas, wofür Sie plädieren?

Zeuge Andreas Gabaldo: Derzeit ist es so, dass bei - - Wenn V-Leute angeworben werden bei uns im Hause, dann bekommen wir eine Vorlage von der Fachabteilung an die Fachprüfgruppe. Da steht dann drin, der und der soll oder die und die soll angeworben werden. - Wenn die Fachprüfgruppe dann damit einverstanden ist mit dieser Anwerbung, dann kann dieser V-Mann angeworben werden. Wenn wir Einwände gegen diesen Vorschlag haben aus der Fachabteilung, muss die Amtsleitung dann entscheiden, ob das ein V-Mann wird oder nicht. So ist es nach jetzigem Stand. Das heißt also, wenn keine Einigung zwischen Fachabteilung und Fachprüfgruppe erzielt werden kann, dann entscheidet letztendlich die Amtsleitung bei uns im Hause.

Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, dass, wie gesagt, ein unabhängiger Richter da draufschaut. Hätte ich überhaupt kein Problem damit. Ich sagte ja eben schon, mir wäre es sehr recht, den Verfassungsschutz aus diesen nebulösen geheimen Gremien des Parlaments herauszukatapultieren und ihn diesen normalen rechtsstaatlichen Standards zu unterstellen, wie das auch für die Polizei gilt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Dann will ich es noch mal konkretisieren. Ich bin jetzt kein Freund davon, so viel wie möglich vollzugspolizeiliche Maßnahmen durch Richtervorbehalte einzuhegen. Das ist ja ein sehr scharfes Schwert. Deswegen war jetzt Ihre Aussage so, man könnte es machen, na ja. - Da würde ich sofort sagen: Okay, das reicht mir nicht. - Bringt es einen Mehrwert, sehen Sie einen echten Mehrwert beim Thema V-Mann-Führung, wenn wir solche Methoden einführen würden, ob das jetzt PKGr ist, ob das G 10 ist, ob das Richtervorbehalt ist? Braucht es das in der Praxis, um den Ruf vielleicht auch zu verbessern oder um wirklich Kontrolle auszuüben?

Zeuge Andreas Gabaldo: Meines Erachtens würde es reichen, wenn in jedem Einzelfall die Amtsleitung bei uns im Hause über einen V-Mann-Einsatz befinden müsste und wir eben, wie das in der Zukunft ja geplant ist, Sie regelmäßig unterrichten über den Stand und Sie auch dann das Recht haben, auch im Einzelfall nachzufragen. Das

ist also völlig klar. Also, es geht jetzt nicht um eine nur - - Es geht natürlich in erster Linie erst mal um eine generelle Unterrichtung, damit Sie einen Gesamtüberblick bekommen. Aber wenn dann das Parlament weitere Einzelfragen hat, auch zu einzelnen Fällen, dann muss es legitim sein, also, dann muss der Verfassungsschutz natürlich darauf Antworten geben. Aber ich komme noch mal darauf zurück: Das setzt natürlich voraus, dass die Geheimschutzbestimmungen von allen Beteiligten auch dann eingehalten werden und sich die Dinge dann nicht hinterher in der Presse wiederfinden.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian
Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

- Theoretisch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie kommen noch zu Wort, Herr Ströbele. - Haben Sie noch weitere Fragen? - Dann hat die SPD-Fraktion das Fragerecht. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Gabaldo, zunächst einmal die Frage nach dieser Datei. Sie haben vorhin beschrieben, wie das läuft mit NADIS, und als Sie das so beschrieben haben, war ich leider nicht dran, wollte auch keine Zwischenfrage stellen. Dabei habe ich mir die Frage gestellt: Wozu brauchen wir denn eigentlich noch eine neue Datei, wenn es auch mit den Einträgen, die Sie beschrieben haben, jetzt eigentlich schon funktionieren würde? Können Sie das noch mal sagen, was im Unterschied zu dem, was jetzt schon geht, die neue Datei leisten kann, wenn sie eingeführt wird?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, das Verfahren, was jetzt existiert, soll Doppelführungen verhindern, das heißt, dass ein V-Mann auf der Rechnung des Bundesamtes steht und auf der Rechnung eines Landesamtes und beide wissen nichts davon, dass hier jemand parallel geführt wird. Das soll dadurch verhindert werden. Aber auch nur das kann damit verhindert werden.

Mit der V-Mann-Datei war ja etwas ganz anderes bezweckt: Wir wollten ja darüber hinausgehen und wollten jetzt nicht nur die quantitative, sondern auch die qualitative Zugangslage bestimmen können als Ausfluss aus dem Desaster im damaligen gescheiterten NPD-Verbotsverfahren, wo man ja festgestellt hat, dass es eine Anhäufung von V-

Leuten gab in bestimmten Gremien, die Steuerungsmöglichkeiten im jeweiligen Beobachtungsobjekt ermöglicht haben. Um jetzt die Qualität des Zugangs eines V-Manns bestimmen zu können, um sagen zu können: „Ist das jemand, der die Möglichkeit zumindest hat, steuernden Einfluss auf eine Organisation zu nehmen aufgrund seiner Stellung, die er hat, aufgrund seiner Funktion im Beobachtungsobjekt?“, dazu brauchen wir jetzt diese Datei, damit uns diese Angaben jetzt in dieser Datei geliefert werden, zur konkreten Stellung eines V-Manns und natürlich am besten auch des Klarnamens; aber das ist ja ein völliges Tabu. Es gab einen Aufschrei in den Ländern, uns den Klarnamen ihrer V-Leute mitzuteilen. Wie gesagt, wir umgekehrt müssen es machen aufgrund der Bestimmungen, und die Länder nehmen für sich selbstverständlich in Anspruch, uns die Klarnamen ihrer V-Leute nicht mitzuteilen. Ich frage Sie: Wie will der Verfassungsschutz das Vertrauen der Öffentlichkeit zurückgewinnen, wie es immer so schön heißt, wenn er sich selbst untereinander offensichtlich nicht traut, indem nämlich die Klarnamen im Verfassungsschutzverbund nicht weitergegeben werden? Das ist doch grotesk, ist das doch.

Dr. Eva Högl (SPD): Also man könnte dann mithilfe dieser Datei genau sehen, wo die V-Leute auch stecken -

Zeuge Andreas Gabaldo: Genau.

Dr. Eva Högl (SPD): - und wo man noch Bedarf hat.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ganz genau.

Dr. Eva Högl (SPD): Alles klar. Dann habe ich das - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Das wäre ein erheblicher Mehrwert, und es gäbe dann eine Stelle, wie gesagt, hier in der Bundesrepublik Deutschland, die auskunftsfähig wäre über den Bestand der V-Leute im Verfassungsschutzverbund, und die gibt es nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stracke, Frau Dr. Högl?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, meinetwegen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Frau Dr. Högl, herzlichen Dank. - Herr Gabaldo, wo wollen Sie denn - - Oder: Sehen Sie denn die Notwendigkeit für weitere Befugnisse jetzt im Bereich Dateien oder Verbunddateien? Sehen Sie da Notwendigkeiten?

Zeuge Andreas Gabaldo: Die Datei wäre ja kein Rechtsproblem. Das ist auch schon von unseren Hausjuristen und von unseren Datenschutzbeauftragten geprüft worden. Sie stellt kein rechtliches Problem dar in der Form, wie wir uns das eigentlich vorgestellt haben und wie es auch eigentlich in den Medien angekündigt worden ist von diversen Vertretern des Verfassungsschutzes. Aber die Umsetzung, die stellt das konkrete Problem dar, weil die Länder sich wirklich strikt weigern, uns Klarnamen, aber auch eben Angaben zur qualitativen Zugangslage ihrer Quellen für diese Datei zu liefern, und dann macht diese Datei eigentlich keinen Sinn mehr.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Also, es geht nicht um weitere Befugnisnormen, sondern um - so, wie Sie es beschreiben - unter Umständen bloße Umsetzungsthemen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Was die Datei angeht, ja. Was die VP-Datei oder VM-Datei angeht, die zentrale, die angedacht war, genau.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Und wo sehen Sie da im Konkreten das Problem, wo die Länder Ihnen nicht zuliefern?

Zeuge Andreas Gabaldo: Das Problem ist, wie gesagt, dass die Länder uns a) den Klarnamen ihrer Quellen nicht liefern, sodass wir ja gar keine Möglichkeit haben, dann die Person einzuschätzen. Wir könnten ja dann in unserem Bestand nachschauen: Was wissen wir zu dieser Quelle? Wie müssen wir die einordnen? - Da kommt schon mal nichts. Aber sie liefern uns ja nicht nur den Klarnamen [sic!], sondern sie liefern uns ja dann eben auch nicht den entscheidenden Hinweis, ob die Quelle in dem jeweiligen Beobachtungsobjekt eine Stellung innehat, die es ihr ermöglicht aufgrund ihrer Stellung - beispielsweise ein wichtiger Funktionär -

steuernden Einfluss auf dieses Beobachtungsobjekt nehmen zu können. Das ist ja das ganz Entscheidende, weil das ist uns ja vorgeworfen worden damals vom Bundesverfassungsgericht, dass wir das nicht haben feststellen können, dass hier letztendlich möglicherweise dann der Vorwurf im Raum steht, der Verfassungsschutz steuert über seine Quellen das jeweilige Beobachtungsobjekt. Das wäre ja der Super-GAU.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt aber wieder Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Das war die Frage nach der Datei. - Jetzt habe ich noch mal eine Frage nach dem Geld. Das haben wir vorhin ja auch schon miteinander erörtert. Gibt es eigentlich Möglichkeiten für Ihre Fachprüfgruppe, sicherzustellen, dass die gezahlten Gelder nicht, zumindest nicht in großem Umfang - ganz ausschließen wird man das nicht können - in die Finanzierung der rechtsextremen Szene fließen? Gibt es da irgendeine Möglichkeit?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir prüfen natürlich dann in dem Zusammenhang auch die Zahlakten. Das heißt, wir sehen, was an Prämien und Auslagen an die V-Leute geflossen ist. Wir schließen uns dann auch kurz mit der Auswertung und fragen dort nach, wie die Auswertung die Qualität der Meldungen bewertet, ob die Zahlungen auch wirklich in dieser Höhe gerechtfertigt sind. Wir fragen natürlich auch immer wieder und erwarten das auch in den Vermerken von den V-Mann-Führern, dass sie dort reinschreiben, wie der V-Mann das Geld verwendet. Es ist ja auch immer ein Sicherheitsproblem. Wenn ein V-Mann viel Geld in die Hände bekommt und dieses Geld dann in auffälliger Art und Weise ausgibt, -

Dr. Eva Högl (SPD): Das muss ja auch legendiert werden wahrscheinlich in vielen Fällen.

Zeuge Andreas Gabaldo: - genau -, dann stößt das ja - - dann erweckt er Verdacht in der Szene. Dann fragen die sich: „Wo hat der das Geld her?“, und dann entsteht sehr schnell ein solcher Verdacht der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden. Insofern ist das natürlich ein ganz wichtiges Thema für uns auch: Wie wird das Geld ver-

wendet? - Wir sind da immer mit den zuständigen Fallführern im Gespräch, gerade wenn V-Leute - - eben die wenigen, die jetzt wirklich mal etwas höhere Summen bekommen. Aber damit Sie da vielleicht eine Vorstellung haben: Bei uns ist die Regelung so, dass bereits ab einer Prämie - monatlich - in Höhe von 750 Euro die Amtsleitung darüber befindet, der Präsident, der nun viele andere Aufgaben zu erfüllen hat und sich nicht um jeden einzelnen Prämienantrag eines V-Manns kümmern kann. Da sehen Sie ungefähr die Wertigkeit. Also, bei 750 Euro wird bei uns schon der Präsident eingeschaltet, Prämienzahlung pro Monat.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich da mal nachfragen? Das ist mein nächster Punkt. Sie haben ja vorhin auch ausgeführt, dass die Prämienzahlungen und die Qualität der Informationen in einem Verhältnis stehen müssen. Das ist ja auch was, was wir erwarten. Wenn das ab 750 Euro der Präsident prüft und - - Ich frage jetzt einfach mal Sie: Wie prüfen Sie das überhaupt? Ich frage es mal so direkt: Können Sie überhaupt beurteilen, ob die Qualität der Informationen so ist, dass diese Prämienzahlung gerechtfertigt ist?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir können das nur, indem wir uns rückkoppeln mit der Auswertung, die ja letztendlich den Überblick hat über die Meldungen, die eingehen, und auch eine Vergleichbarkeit dann hat und die Wertigkeit bestimmen kann. Wir haben in unseren Vorschriften - - Es gibt eine Dienstvorschrift „Beschaffung“, und es gibt eine Dienstvorschrift „Auswertung“. Dort sind bestimmte Systeme vorgesehen, Bewertungssysteme, Abstufungen - bei der Auswertung ist es von Nr. 1 bis Nr. 7 -, wo die Wertigkeit einer Quellenmeldung sozusagen benotet wird, wenn Sie so wollen, mit einer Punktzahl versehen wird. Diese Punktzahl muss eigentlich normalerweise auf jeder Deckblattmeldung - - Das sind die Meldungen, die die Informationen, die die V-Leute geliefert haben, enthalten. Die sind so mit einem roten Deckblatt gekennzeichnet. Dann weiß jeder: Aha, das ist eine Information, die von einem V-Mann kommt. Die kommen dann auf den Schreibtisch des Auswerters oder der Auswerterin, und die liest sich dann diese Meldung durch, bewertet die und kennzeichnet die Meldung dann als besonders wertig oder durchschnittlich oder vor allem - das ist ja

das Entscheidende - den Wahrheitsgehalt auch dieser Meldung; der wird bewertet. Der Punkt 1 besagt: Das ist eine Meldung, die ist wahr. Die ist also bestätigt worden, auch durch andere Quellen, durch andere Informationen, die wir haben. Und dann stuft sich das ab, sie ist wahrscheinlich wahr, sie ist möglicherweise wahr, die Meldung, sie ist auch möglicherweise unwahr, bis zu einem gewissen Punkt dann: Die Meldung ist eben falsch bzw. unwahr. - Das wird dann vermerkt auf einem Deckblatt, und das wird dann wieder zurückgeschickt an den V-Mann-Führer, sodass der dann auch den Rücklauf hat und sieht: Aha, hier hat mein V-Mann offensichtlich was Falsches oder was Fragwürdiges geliefert. - Dann muss da noch mal nachgehakt werden beim nächsten Treff.

Wir können nur als Fachprüfgruppe letztendlich auf die Auswertung zugehen und fragen: „Wie sieht das aus, wie bewertet ihr die Meldung dieses V-Manns? Ist der sein Geld wert aus eurer Sicht? Wie seht ihr das?“, weil wir da nicht die Expertise haben. Wir sind keine Auswerter dann in der Fachprüfgruppe. Wir sind halt auch operativ Mitarbeiter.

Dr. Eva Högl (SPD): Deswegen habe ich das auch gefragt. Sie haben ja am Anfang auch beschrieben, dass es durchaus das Interesse der V-Mann-Führer auch ist, die Informationen in ihrer Wertigkeit natürlich besonders hoch einzustufen, um auch das eigene Arbeiten sehr gut dastehen zu lassen. Diesen Trend können Sie natürlich auch mit Ihrer Prüfung nur ganz schlecht aus- oder abschalten oder da ein Fragezeichen dransetzen.

Zeuge Andreas Gabaldo: Aber man entwickelt dafür ein Fingerspitzengefühl mit der Zeit dann. Man kennt seine Pappenheimer - in Führungsstrichen -

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

Zeuge Andreas Gabaldo: - und wirkt dann auch auf die ein bzw. auf die Vorgesetzten und wirkt auch vor allem auf die Auswertung ein; denn wir holen ja - - Mindestens einmal jährlich werden Sachstandsberichte erstellt zu den V-Leuten. Da wird dann die Entwicklung in einem Jahr aufgezeichnet, was sich verändert hat - was ist neu dazugekommen in seinem persönlichen Bereich? -, aber auch seine Zugangslage.

Die ganze Person wird im Prinzip da noch mal dargestellt, was sich in dem Jahr getan hat. Und da ist ein wichtiger Punkt die Bewertung der Auswertung; die fließt da ein. Die Auswertung bewertet das Meldeaufkommen in diesem Jahr dieses V-Manns. Und das ist auch immer sehr aufschlussreich für uns dann, ob sich das dann im Grunde genommen deckt mit den Zahlungen oder ob es da eine Diskrepanz gibt; denn wenn die Prämien beantragt werden, dann entscheidet ja nicht die Auswertung darüber, ob die Prämienhöhe gerechtfertigt ist, sondern das bleibt dann intern im operativen Bereich. Die Vorgesetzten des jeweiligen V-Mann-Führers zeichnen das dann ab, die Prämienhöhe.

Dr. Eva Högl (SPD): Gibt es eigentlich Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Geschlecht der V-Person? Also, gibt es Besonderheiten, wenn Frauen angeworben werden als V-Personen, was die Führung angeht oder auch schon bei der Werbung?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, wir vermeiden, dass Frauen von einem Mann alleine angesprochen werden. Wenn, dann im Team, also Mann/Frau oder nur Frau oder zwei Frauen. Aber auf jeden Fall, diese Konstellation Mann/Frau versuchen wir, aus verständlichen und naheliegenden Gründen zu vermeiden. Das ist also bei uns nicht die Regel.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, ein Mann führt nicht eine weibliche V-Person. Aber Sie haben auch nicht den Fall, dass eine V-Mann-Führerin eine männliche V-Person führt?

Zeuge Andreas Gabaldo: Auch das versuchen wir zu vermeiden.

Dr. Eva Högl (SPD): Auch das nicht.

Zeuge Andreas Gabaldo: Es gibt allerdings in beiden Konstellationen Ausnahmen. Aber das sind wirklich absolute Ausnahmen. Wir versuchen, das zu vermeiden. Es ist ohnehin - - Wir versuchen auch in der Regel, dass nach Möglichkeit ein Team für einen V-Mann zuständig ist, dass wir also immer auch einen Vertreter mit im Boot haben, dass, wenn mal einer ausfällt - das kommt immer wieder vor, krankheitsbedingt, urlaubsbedingt - - Und ein V-Mann braucht

jederzeit die Erreichbarkeit, um beispielsweise mal eine wichtige Information eben übermitteln zu können. Dann ist das gewährleistet, und dann arbeiten wir im Team. Das hat übrigens auch den Vorteil, dass wir bei Geldübergaben sicherstellen, dass das auch ordnungsgemäß dann abläuft - dieses Geld wird ja dann vom V-Mann auch quittiert - und dass diese Geldaktion dann auch wirklich nach dem Vier-Augen-Prinzip - gerade insbesondere wenn es um höhere Beträge mal gehen sollte. Das kann ja mal sein, beispielsweise wenn ein V-Mann nach vielen, vielen Jahren abgeschaltet wird, dann hat er den Anspruch - „Anspruch“ in Führungsstrichen - auf eine Abschaltprämie, und die berechnet sich dann unter anderem auch aus der Dauer der Tätigkeit für unser Haus. Wenn jemand viele, viele Jahre für uns tätig war, dann fällt die naturgemäß höher aus, als wenn jemand nur zwei Jahre tätig war für uns, und dann kann es schon mal zu etwas höheren Geldbeträgen kommen, und dann legen wir sehr viel Wert darauf, dass da das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Gabaldo, Sie haben sich hier ja so erfrischend offen geäußert. Das ist ja schon angesprochen worden. Dafür sind wir Ihnen auch sehr dankbar. Ich möchte Ihnen zum Schluss mal eine Frage stellen - auch da bitte ich um eine ehrliche Einschätzung -: Brauchen wir überhaupt V-Leute noch? Stehen da Aufwand und Ertrag in einem Verhältnis, oder könnte der Verfassungsschutz seine Erkenntnisse nicht auch auf anderem Wege gewinnen?

Zeuge Andreas Gabaldo: In der Art und Weise, wie wir es momentan praktizieren, stehen Aufwand und Nutzen aus meiner Sicht in einem Missverhältnis, so wie wir es momentan praktizieren. Aber ich halte V-Leute, wenn wir das wirklich ernst meinen mit unserem gesetzlichen Auftrag, gewaltorientierte Bereiche aufzuklären - da sind V-Leute unverzichtbar, absolut unverzichtbar.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie mal sagen, weshalb aus Ihrer Sicht?

Zeuge Andreas Gabaldo: Weil diese gewaltorientierten Bereiche sehr enge Vertrauensverhältnisse darstellen. Da komme ich von außen nicht rein. Also, es hat ja die klugen - in Führungsstrichen - Vorschläge gegeben, man sollte doch jetzt nur noch

beim Verfassungsschutz mit verdeckten Ermittlern arbeiten, also Beamten des Verfassungsschutzes, die man dann in die Szene einschleust. Nette Vorstellung, in der Praxis aber völlig untauglich, weil das können Sie keinem zumuten. Das bedarf Jahre, bis Sie ihn an einen solchen Kreis heranschleusen und er dann in der Lage ist, wirklich wertige Informationen zu beziehen. Das dauert Jahre, in denen er im Prinzip keinen Kontakt zu seiner Familie oder zu sonst wem - Und er muss ein Doppelleben führen. Das kann man - Das ist im Prinzip menschenunwürdig für einen Beamten - sage ich jetzt mal so -, das über Jahre zu bestreiten. Es geht ja nicht um punktuelle Einsätze, sondern beim Verfassungsschutz geht es wirklich um Einsätze in mehreren Jahren dann. Sonst macht das keinen Sinn, um diese Strukturen aufzuklären zu können. Und dazu, um dann eben möglichst schnell an diese Informationen zu kommen, brauchen wir Leute, die schon drin sind, die das Vertrauen bereits schon genießen und dann sozusagen herausgebrochen werden. So nennt sich das im Fachterminus. Ich bitte um Verzeihung. Das hört sich brachialisch an. Aber die werden also aus der Szene sozusagen herausgebrochen und nicht eingeschleust in die Szene. Wie gesagt, in dem Bereich unverzichtbar aus meiner Sicht. Nur, wie wir es momentan oder in der Vergangenheit praktiziert haben: sinnlos.

Dr. Eva Högl (SPD): Was ist denn das, was wir als Erstes ändern müssten aus Ihrer Sicht, um das Verhältnis wieder umzukehren und zu sagen: „Da stehen Aufwand und Ertrag in dem richtigen Verhältnis“?

Zeuge Andreas Gabaldo: Sie müssten die komplette Sicherheitsarchitektur verändern. Das ist das Problem. Und Sie müssten auch mit bestimmten Tabus brechen, die ich immer wieder höre.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir sind dazu gewillt und hoffentlich auch in der Lage. Aber sagen Sie mal, was ganz oben auf der Agenda steht aus Ihrem Bereich.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich fange an mit der obersten Ebene. Das heißt, die Struktur der Sicherheitsbehörden stimmt nicht in unserem Land. Das ist so. Sie brauchen nicht 16 Landesämter für Verfassungsschutz. Also, bei aller Zuneigung für den Föderalismus: Im Sicherheitsbereich ist der

Föderalismus, wenn wir hier wirklich mal Anschläge erleben, wie die Amerikaner in New York oder wie in Madrid die Spanier oder in London die Briten, wenn wir Anschläge mal wirklich einer solchen Dimension hier erleben, dann werden Sie feststellen, dass unsere Sicherheitsarchitektur völlig untauglich ist. Um diese - -

Dr. Eva Högl (SPD): Na ja, ganz so schlecht kann sie nicht sein, weil wir solche Anschläge bisher glücklicherweise noch nicht hatten.

Zeuge Andreas Gabaldo: Das war Zufall. Das war sehr viel Zufall und Glück, dass wir diese Anschläge nicht hatten hier in Deutschland. Wir hätten keine Chance, derartige Anschläge mit der Sicherheitsarchitektur, wie wir sie haben, zu verhindern.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. Also, wir führen das jetzt nicht fort, weil das führt zu nichts, weil ich könnte nämlich auch zu dem Ergebnis kommen, dass unsere Sicherheitsarchitektur gar nicht so schlecht ist. Aber das kommt ab von dem, -

Zeuge Andreas Gabaldo: Frau Dr. Högl, nur vielleicht gerade - -

Dr. Eva Högl (SPD): - was wir hier miteinander besprechen sollen.

Zeuge Andreas Gabaldo: Wenn Sie mir gerade noch den Hinweis erlauben.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, die Tatsache, dass wir keine Anschläge hatten, reicht allein nicht dafür, um Kritik an der Sicherheitsarchitektur zu äußern. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber das müssen wir beide hier heute nicht besprechen. Ich wollte nur wissen aus Ihrem Bereich - - Noch mal zum Thema V-Leute: Da, haben Sie gesagt, stehen Aufwand und Ertrag in einem Missverhältnis. Wenn wir jetzt mal nicht das große Ganze nehmen: Sagen Sie doch mal, was wäre aus Ihrer Sicht, aus Sicht des Leiters der Fachprüfgruppe das Wichtigste, was wir bei den V-Leuten ändern müssten, wenn wir sie beibehalten wollen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir müssten den Mut haben, V-Leute, die eben nicht nur die Voraussetzung der Verbeamtung auf

Lebenszeit erfüllen, sondern eben durchaus auch andere Eigenschaften aufweisen, mit denen zusammenzuarbeiten, um im gewaltorientierten Bereich arbeiten zu können. Aber das, denke ich, wird sich nicht durchsetzen lassen, auch rein politisch nicht durchsetzen lassen. Aber der Mut müsste dann da sein. Man muss sich dazu bekennen, dass das eben Extremisten sind, die hier für den Staat gegen Geld arbeiten. Wenn ich da mit der Moralkeule komme, klar, dann kann ich damit um mich schlagen. Aber es ist nun mal ein Fakt: Ich werde diese Organisationen ohne V-Leute niemals aufklären können. Und diese V-Leute haben dann eben bestimmte Eigenschaften und bestimmte Lebensläufe, die sich nicht mit unseren Idealvorstellungen decken. Ja, das ist so, und damit müsste ich dann leben - notfalls. Wenn ich dazu nicht gewillt bin, dann muss ich ganz klar sagen: Dann hat es keinen Sinn, dann brauche ich dieses Instrumentarium nicht mehr zwingend, und dann werde ich eben nur noch unterrichtet über nicht gewaltorientierte Bereiche. Da muss man sich dann allerdings die Frage stellen: Das könnte dann auch fast eine Bundeszentrale für politische Bildung erledigen.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön.

Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Tören.

Serkan Tören (FDP): Gibt es eigentlich auch Fachprüfgruppen auf Landesebene, bei den Landesverfassungsschutzämtern?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, nicht in der Form, wie wir es haben. Es gibt meines Wissens in Sachsen einen Mitarbeiter, der sich mit diesen Aufgaben beschäftigt, *einen* Mitarbeiter - das müssen Sie sich vorstellen -, der sich damit beschäftigt. Der hat aber dann nicht nur Fachprüfungsaufgaben, sondern dann auch noch Aufgaben wohl der Innenrevision zu bewerkstelligen. Meines Wissens gibt es auch noch in Berlin zarte Ansätze einer solchen Fachprüfgruppe, aber nicht so, wie wir das im BfV praktizieren, einfach weil das Personal dafür in den Ländern nicht vorhanden ist. Das ist purer Luxus in den Ländern.

Serkan Tören (FDP): Zu Ihrer Einschätzung: Setzt man sich denn mit solchen The-

men auseinander in den Ländern oder eher nicht?

Zeuge Andreas Gabaldo: Es hat wohl in der Vergangenheit - nicht in der Zeit, in der ich jetzt da bin; ich habe das von meinem Vorgänger gehört - teilweise mal Anfragen gegeben von Thüringen. Sachsen hat es ja dann auch umgesetzt. Berlin, die hatten sich mal bei uns interessiert für diesen Bereich, haben auch einen Mitarbeiter jeweils geschickt, der dann hospitiert hat für mehrere Wochen bei uns und dann entsprechend berichtet hat. Aber, wie gesagt, meistens scheitert es an der Stellensituation dann in den Ländern.

Serkan Tören (FDP): Zurück zum anderen Thema: Die Standards, von denen Sie ja vorhin gesprochen haben, bei der V-Mann-Führung: Was wünschen Sie sich denn noch weiter, damit die verbindlicher sind? Haben Sie da irgendwelche Wünsche?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, im BfV mache ich mir da eigentlich weniger Gedanken, weil wir haben eine Fachprüfgruppe, die auf die Einhaltung dieser Standards in der Praxis pocht. Wir kommen eben dazu, dass die Fachabteilungen, wenn sie von den Standards abweichen wollen, verpflichtet sind, diese Vorgänge dann mit uns im Einzelfall, in jedem Einzelfall zu besprechen, sodass wir dann die Möglichkeit haben, gegenzusteuern und notfalls auch die Amtsleitung einzuschalten, um dann auf die Einhaltung der Standards zu pochen. Problematischer ist es eben in den Ländern. Sie haben es ja gerade angesprochen.

Serkan Tören (FDP): Lassen wir mal die Länder. Bleiben wir mal bei Ihnen, weil es bleibt ja in der Behörde.

Zeuge Andreas Gabaldo: Es bleibt in der Behörde, ja.

Serkan Tören (FDP): Also, wenn man jetzt von Verbindlichkeit spricht: Sehen Sie da nicht ein Defizit, weil es ja in der Behörde bleibt?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wie meinen Sie das?

Serkan Tören (FDP): Wenn man das Ganze noch verbindlicher machen wollte, müsste das ja irgendwie dann raus und nicht behördenintern - - Wenn Sie jetzt prüfen - die Standards sind nicht eingehalten -, melden das, dann hängt es ja letztendlich von der Leitung ab, -

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, ist richtig.

Serkan Tören (FDP): - ob das dann noch angenommen wird oder nicht.

Zeuge Andreas Gabaldo: Richtig.

Serkan Tören (FDP): Das heißt: Wie kriegen wir es hin, dass das Ganze verbindlicher ist und vielleicht noch stärker darauf geachtet wird? Denn wenn es da drinnen bleibt, intern letztendlich, oder abhängig ist von der Behördenleitung - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich habe den Eindruck, dass unsere jetzige Behördenleitung diese Einhaltung der Standards konsequent verfolgen wird.

Serkan Tören (FDP): Ist dann aber eher eine personelle Geschichte?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ist eine personelle Geschichte. Unsere Behördenleitung steht ja jetzt auch unmittelbar unter dem Eindruck dieser Geschehnisse, ist ja auch aufgrund der Geschehnisse ins Amt berufen worden und ist da äußerst sensibel und wird sicherlich dafür garantieren - kann ich sagen -, dass diese Standards eins zu eins so umgesetzt werden.

Serkan Tören (FDP): Ich habe noch eine Frage - dann wollte der Kollege auch noch ein paar Fragen stellen -, und zwar: Wenn es zu einem Treffen kommt zwischen V-Mann-Führer und V-Mann, gibt es da Observationen und auch Gegenobservationen, und würden Sie mal inhaltlich kurz was dazu sagen, zu dem Themenfeld?

Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke: Entschuldigung, der Herr Dr. Warg meldet sich.

RD Dr. Gunter Warg (BfV): Für Details der operativen Tätigkeit, also insbesondere - - würde ich vorschlagen, dass wir das

dann in den eingestuften Teil übernehmen. - Danke.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Gabaldo, mich würde mal interessieren, insbesondere bei den Spannungsfällen, ob Sie in Zukunft Lust haben, uns in der Parlamentarischen Kontrollkommission gelegentlich mal zu berichten. Der Hintergrund an der Stelle ist natürlich schon, weil immer dann, wenn Sie ein Spannungsverhältnis hatten zwischen dem Präsidenten oder/und dem jeweiligen V-Mann-Führer - - freue ich mich, Sie vielleicht demnächst mal dort begrüßen zu dürfen, weil das natürlich ein spannendes Feld ist, um da mal zu sehen, wo da die unterschiedliche Einschätzung ist. Das war jetzt nicht ganz spaßig gemeint, sondern gerade der spannende Teil natürlich, wie man hier auch interne Abläufe in Zukunft besser kontrollieren kann, ist ja einerseits auch im BMI durchaus positiv gesehen worden, und auf der anderen Seite, Herr Kollege Ströbele, dürfte das sicherlich eine spannende Sache sein. Ich rate auch den Ländern sicherlich, sich mal Gedanken über eine Einrichtung einer solchen Prüfgruppe zu machen.

Ich habe ein paar Fragen noch, die sich aus Ihren Antworten ergeben haben, ein paar allgemeine noch. Einerseits sagten Sie, wenn der Vizepräsident - - Vorhin auf meine Frage: „Wer entscheidet dann letztendlich, der Präsident oder der Vizepräsident?“: In Eilfällen der Vizepräsident. - In diesen Fällen, die Sie zu tun haben, wie weit kann es sich - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Wie kann ich das verstehen: „in Eilfällen“? - Nein, ich sagte, dass einer von beiden entscheidet, je nachdem, wer dann da ist gerade. Ich sagte, die haben manchmal eben sehr viele Außentermine.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wer da ist. Also nicht in Eilfällen, sondern - - Okay. Das ist nur eine Klarstellung, weil die Frage ist nämlich, wie weit Sie „Eilfälle“ definieren würden in solchen Sachen. Das ist das eine.

Was mich interessiert ist - - Eilfälle haben Sie dann wahrscheinlich keine?

Zeuge Andreas Gabaldo: Es gilt manchmal schon ad hoc Entscheidungen in einem Operativfall zu treffen, ob beispielsweise ein V-Mann eine bestimmte Tätigkeit

unter unserer Steuerung vornehmen soll oder eben nicht. Wenn der uns anruft plötzlich und sagt - - Stellen Sie sich folgende Konstellation vor: Er ist in einer möglicherweise zur Gewalt neigenden Gruppierung. Nehmen wir es nur mal an, wir hätten jemanden so nahe ran - ich will jetzt nur mal ein Beispiel bringen -, und da wird ihm gesagt: Pass auf, wir machen morgen eine Aktion. Auf die Deutsche-Bank-Filiale in soundso werden wir mal einen Brandsatz werfen. Du bist doch mit von der Partie? - Dann ruft der uns an. - So weit kommen wir ja gar nicht; ich will es nur mal sagen. Es wäre ja spannend, wenn wir so weit kämen. Aber so weit kommen wir ja gar nicht. Ich hatte ja gerade schon gesagt, weil wir sofort an unsere Grenzen stoßen. Aber das wären jetzt mal Eilfälle. Oder ein V-Mann sagt: Ich muss da und da hinreisen, um mich mit dem und dem zu treffen. Kann ich das machen? Ist das in Ordnung? Wie soll ich das machen? - Je nachdem, welche Brisanz das ganze Treffen dann nach sich ziehen könnte. Und er muss am anderen Tag losreisen, oder er hat jetzt nur die Gelegenheit, innerhalb kürzester Zeit noch mit uns zu sprechen, um eine Antwort zu erhalten von uns, und hat dann keine - - Der Kontakt ist dann nicht mehr möglich. Dann muss ich natürlich eine Amtsleitung, die gerade da ist, einschalten, ob das denn der Vizepräsident ist oder der Präsident. Wenn beide da sind, entscheidet natürlich der Präsident. Aber wenn der Präsident einen Außentermin hat, dann eben nicht, dann macht das der Vizepräsident. Oder wir haben ja jetzt auch noch einen ständigen Vertreter des Vizepräsidenten, der auch zur Amtsleitung zählt. Der würde dann natürlich auch noch zur Amtsleitung im weiteren Sinne gehören.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde mal interessieren, weil es ja auch unterschiedliche Organisationsstrukturen in den Ländern beispielsweise gibt - in Nordrhein-Westfalen ist ja der Verfassungsschutz Teil des Innenministeriums -: Gibt es denn dort eine Art Innenrevision beispielsweise über das IM, oder haben Sie da was von einer Prüfungsgruppe oder Fachüberprüfung zum Beispiel als Revisionsinstanz des Innenministeriums schon mitbekommen, oder ist das tatsächlich so, wie Sie es schilderten - eigentlich nur noch in Sachsen einer und in Berlin einer -, oder ist das eine Frage der Organisationsstruktur?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, mir ist es nur bekannt, dass eben hier in einzelnen Landesämtern bzw. Abteilungen der Innenministerien dann jemand aktiv ist für den Bereich Fachprüfgruppe, aber eben auch nicht so exklusiv wie bei uns, dass er sich auf diese Tätigkeit konzentrieren kann, sondern dann noch Nebenaufgaben hat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, Nebenaufgaben ist auch zum Teil noch operativ?

Zeuge Andreas Gabaldo: Heißt, nein, beispielsweise Innenrevisionsaufgaben noch gleichzeitig mit zu erledigen hat. Das ist wohl in Sachsen so, wenn ich mich recht erinnere. Der Kollege dort muss sich also auch noch um die Innenrevision dort kümmern und dann um diese operative Geschichte noch. Das ist natürlich nicht leistbar.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Was mich mal interessieren würde, ist - - Ich gucke deswegen rüber, weil ich nicht genau die Zeit im Blick habe; der Kollege wird mich im Notfall darauf hinweisen.

(Zuruf)

- Sehr gut. Ich werde vielleicht noch ein bisschen brauchen.

Was mich mal interessieren würde, ist: Von Holland oder auch von Großbritannien wissen wir, dass beispielsweise die, die dort zum Nachrichtendienst gehen, dass die, na ja, sich selber so verstehen, aber zum Teil es auch so ist, dass die Auswahlverfahren davon - - dass man davon sprechen kann, das ist die Crème de la Crème quasi. Das sind diejenigen, die halt was Besonderes erreichen wollen. Was würden Sie denn machen, beispielsweise wenn Sie sagen, um das Ansehen des Nachrichtendienstes zu heben in Deutschland, was die Auswahlkriterien angeht für Mitarbeiter bei den Diensten, was die Ausbildung angeht, was die Karrieremöglichkeiten angeht, dieses einerseits zu neutralisieren - - Kollegin Högl hat zu Recht auf einen Punkt hingewiesen: Na ja, erfolgreiche V-Mann-Führung als einziges Kriterium der Beförderung ist zum Beispiel ein schwieriges. Aber was sind da die Punkte? Wie gewinnen Sie Mitarbeiter aus Ihrer Sicht bestmöglich? Wie schaffen Sie es, auch Qualitätsstandards zu heben, und wie kann man in den Ausbildungen, übrigens nicht nur im Bund,

sondern auch in den Ländern besser werden?

Zeuge Andreas Gabaldo: Sie haben gerade das Ausland angesprochen. Da gibt es ja teilweise Länder, die nur Akademiker im Bereich V-Mann-Werbung und -Führung einsetzen, also die da schon auf diesem Niveau anfangen überhaupt. Das muss nicht zwingend sein, um das gleich mal vorwegzuschicken. Aber ich stelle bei uns in der Praxis häufig fest, dass wir doch zum Teil Zielpersonen haben, die sehr anspruchsvoll sind, auch von ihrem Hintergrund her, eben Akademiker sind mit akademischem Hintergrund und Vorlauf, und die brauchen natürlich auch irgendwo eine adäquate Gesprächsebene, die sie nicht immer finden, die sie nicht immer finden. Das ist also eine Konstellation. Bei uns ist es also so, dass der höhere Dienst nur als Referatsleitung in der Regel eingesetzt wird, wobei die Referatsleitung in einzelnen Fällen auch mal mit rausfährt, vielleicht sogar einen hochwertigen Fall selber führt, wirbt und führt. Auch das ist durchaus möglich. Aber das ist die absolute Ausnahme. Meistens sitzt die Referatsleitung am Schreibtisch und regelt das Geschäft vom Schreibtisch aus. Die Tätigkeit draußen machen die Kollegen vom gehobenen Dienst. Und wenn die sich dann solchen wirklich sehr, sehr anspruchsvollen Zielpersonen gegenübersehen, dann sind die zum Teil damit überfordert. Das muss man einfach ganz nüchtern sehen. Das heißt, auch da müssten wir zu mehr Flexibilität kommen, und es müsste auch möglich sein, wie beispielsweise beim BND, wo es auch gang und gäbe ist sozusagen, dass da der höhere Dienst auch Quellen im Ausland führt. Das macht da nicht nur der gehobene Dienst. Das ist bei uns da so ein bisschen aus meiner Sicht auch zu unflexibel. Das müsste man auch noch anders, denke ich, gestalten. Das ist nämlich das Wichtige, dass man für jede Zielperson auch genau das richtige Pendant findet, was den Zugang zur Zielperson dann auch erzielen kann.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wir machen gleich weiter. Die Zeit ist abgelaufen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur Linksfraktion. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe noch zwei Fragen. Eine: In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion zum Thema rechtsextreme Betätigung im Strafvollzug - für das Protokoll: das findet sich in der Drucksache 17/12979, Frage 12 und die Antwort darauf -, da heißt es zur Frage, ob inhaftierte Nazis als V-Leute vom BfV oder nach Kenntnis der Bundesregierung von den Ländern geführt oder angeworben werden - ich zitiere -:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit V-Leuten bewusst. Deshalb beachtet das BfV bei der Werbung und Führung von V-Leuten einen hohen Qualitätsstandard. Dementsprechend stehen begangene Straftaten und die daraus folgende Verurteilung eines Rechtsextremisten einer vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit grundsätzlich im Wege, was sowohl eine Werbung, aber auch eine weitere Zusammenarbeit ausschließt.

Ich wüsste gern, ob - aus Ihrer Kenntnis natürlich nur - das tatsächlich in der Vergangenheit immer so war, dass verurteilte V-Leute dann postwendend abgeschaltet wurden, wenn sie inhaftiert wurden, und ob so etwas dokumentiert wird - also Vergangenheit. Und zweitens: Wie ist das heute? Wie ist da auch die Weisungslage, und wie muss ich mir einen solchen Vorgang vorstellen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, heute ist es so - ich sagte ja schon -, dass Zielpersonen als V-Leute ausscheiden, die bestimmte Vorstrafen aufweisen. Wir sprechen auch grundsätzlich keine Zielpersonen an, gegen die aktuell Ermittlungsverfahren laufen, weil das auch zu Interessenkonflikten führt, die wir unter allen Umständen vermeiden wollen, dass dann nämlich die Personen auf die Idee kommen, zu sagen: Ich arbeite doch für den Staat, lieber Richter, nun - -

Petra Pau (DIE LINKE): Klar.

Zeuge Andreas Gabaldo: Klar. Also das versuchen wir auch zu vermeiden, dass da also bei Ermittlungsverfahren - - Deshalb machen wir auch immer regelmäßige - - fordern wir immer ein diese BZR-Ausdrucke vom Bundeszentralregister und die Ausdrucke vom Zentralen Staatsanwaltschaftlichen

Verfahrensregister, um eben zu sehen, ob da Ermittlungsverfahren aktuell laufen oder irgendwelche rechtskräftigen Verurteilungen vorliegen, die uns an einer Zusammenarbeit hindern.

Wenn jetzt ein V-Mann während der Zusammenarbeit mit uns eine Straftat begeht: Das kann passieren, dass das ohne unsere Kontrolle geschehen ist, dass er das wirklich ohne unser Wissen gemacht hat, damit auch das - - Damit muss man leben; das ist Risiko in unserem Job, muss man leider zugeben. Dann würde das dazu führen, wenn das - - Es kommt - - Es hängt von der Straftat jetzt wieder, von der Güte der Straftat ab. Wenn das eine Straftat war, ein Verbrechen im Sinne des § 12 Abs. 1, wird der V-Mann sofort abgeschaltet. Da gibt es überhaupt keine Diskussionen. Da wäre unser Präsident also auch da - - Wenn wir die Vorlage machen würden an ihn, würde er sofort sagen, die Weisung erteilen: Abschalten.

Im Bereich Vergehen, wie gesagt, wenn es jetzt - - wenn ich da bei gefährlicher Körperverletzung oder Ähnlichem bin: Auch da hört der Spaß für uns sehr schnell auf, auch da würden wir aus heutiger Sicht eine solche Verbindung einstellen.

Was schon mal vorgekommen ist, ist, dass ein V-Mann in Untersuchungshaft gelangt ist aufgrund seiner Tätigkeit für uns. Wir haben ihn im Prinzip dazu gebracht, dass er diese Tätigkeit ausübt, und infolge dieser Tätigkeit, des Sich-Betätigens beispielsweise für eine verbotene Organisation, ist ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden. Im schlimmsten Fall ist er sogar in Untersuchungshaft genommen worden. In einem solchen Fall können wir den V-Mann natürlich nicht hängen lassen; denn er ist ja aufgrund seiner Tätigkeit für uns in diese Situation, in diese missliche Situation überhaupt geraten. Aber das waren dann wirklich Delikte, die eben nicht die Qualität eines Verbrechens oder Ähnliches hatten, sondern das waren dann Organisationsdelikte, und damit müssen wir leben. Sonst, wie gesagt, können wir jetzt schon die V-Mann-Führung direkt einstellen. Sonst können wir unseren Job wirklich nicht mehr machen. Und dann ist die Zusammenarbeit mit ihm dann dennoch fortgesetzt worden anschließend.

Was wir auch nicht machen - wenn ich das noch ergänzen darf -, ist, wenn jemand zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden ist, ihn dann anzuwerben, weil das natürlich auch das Risiko in sich birgt, dass er dann

wieder - und wenn es § 20 Vereinsgesetz oder irgendwas ist - sich strafbar macht und dann wegen uns gegen die Bewährungsaufgaben verstößt und dann ins Gefängnis wandert. Das machen wir auch auf keinen Fall.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich fragte noch nach der Dokumentation solcher Vorgänge.

Zeuge Andreas Gabaldo: Wird dokumentiert.

Petra Pau (DIE LINKE): Wird dokumentiert.

Zeuge Andreas Gabaldo: Absolut, dokumentiert.

Petra Pau (DIE LINKE): Und wo würden Sie jetzt den Zeitpunkt ansetzen? Weil Sie sprachen ja jetzt trotzdem über Vergangenheit und: Das würden wir heute nicht mehr machen. - Ab wann ist da das so strikt verfolgt worden?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, ich - - Das ist schwer zu - - Aber ich denke schon, so die letzten fünf, sechs, sieben Jahre hat sich da einiges getan.

Petra Pau (DIE LINKE): So. Ich hatte ja eine zweite Frage angekündigt. Die knüpft an an die Dinge, die Sie mit Frau Högl erörtert haben, was die Bezahlung oder die Prämien angeht. Wir haben ja hier vieles gelernt, unter anderem auch, dass die Vergütung für V-Leute und die Betreuung von V-Leuten durch V-Leute-Führer viele Facetten hat und die Geldbeträge nur ein Teil davon sind. Was kann denn ein V-Mann oder eine V-Frau ansonsten noch an Dienstleistungen des Bundesamtes und seines V-Mann-Führers bei Ihnen erwarten?

Zeuge Andreas Gabaldo: Das ist Unterstützung bei Behördengängen, heißt, wenn jemand die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis benötigt, dass wir dort in Kontakt treten mit dem Leiter des zuständigen Ausländeramtes und auf die Situation hinweisen, dass dieser V-Mann für uns eben oder für die Bundesrepublik letztendlich eine wichtige Tätigkeit durchführt, die für die innere Sicherheit der Bundesrepublik von Bedeutung ist, und das bei der Entscheidung nach Möglichkeit zu berücksichtigen ist, was heißt,

dass die in das Ermessen der Behörde mit einfließt.

Da gibt es unterschiedliche Reaktionen. Da gibt es natürlich dann Leiter von Ausländerämtern, die dann sagen: „Das interessiert mich überhaupt nicht. Nett, dass Sie es mir gesagt haben, aber interessiert mich nicht“, und andere sagen: Okay, gut, dass ich das weiß. Das wird in meine Entscheidungsfindung mit einfließen.

Bei der Einbürgerung ähnliches Problem, bei der Einbürgerungsbehörde, dass da - - dass die Dinge - - Wenn Sie sich vorstellen, da ist ein V-Mann, der wegen uns sich extremistisch betätigt unter Umständen, es gibt polizeiliche Hinweise zu diesem V-Mann, die Einbürgerungsbehörde fragt ab die entsprechenden Register, kriegt die Auskunft, der hat sich unter Umständen wegen der und der Delikte hier strafbar gemacht, kann unter Umständen deshalb nicht eingebürgert werden, dann wird auch da der Hinweis bei dem Leiter der Einbürgerungsbehörde erfolgen: „Der hat das aber unter unserer Steuerung getan; bitte, das zu berücksichtigen“, sodass er dann doch eingebürgert werden kann.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich will nicht unhöflich sein, aber wir haben nicht so sehr viel Zeit. Deswegen also: Unterstützung bei Behördengängen. Wir haben hier beide gerade einen ähnlichen Reflex gehabt, weil wir organisieren das für eine bestimmte Klientel auch ganz regelmäßig. Ich meine auch, irgendwo gesehen zu haben, dass es da nicht nur um Ausländerbehörden geht, sondern auch um die Behörde, die wahrscheinlich in unseren Sprechstunden viel öfter angefragt wird, wie das Jobcenter oder anderes. Also kann ich mir das darunter vorstellen, ja?

Zeuge Andreas Gabaldo: Wir bemühen uns auch, ja, einen Arbeitsplatz unter Umständen zu finden.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Ich frage jetzt nach weiteren Leistungen. Ich kann Ihnen auch sagen, vor welchem Hintergrund.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Wir haben gelernt, dass im Land Brandenburg der berühmte „Piatto“ vom Fahrdienst aus dem Gefängnis zum Neonazitreffen oder -konzert und wieder zurück ins Gefängnis, unterwegs

gegebenenfalls noch den Einkaufsservice absolvierend, eine wirklich Rundum-Sorglos-Betreuung hatte, abgesehen von der Ausstattung mit einem Handy und einer Schreibmaschine und was es sonst so gegeben hat. Also, gibt es da irgendwo eine - - Ich meine, es gibt ja für alles bürokratische Regeln in diesem Land eigentlich. Gibt es das - - Ist das irgendwo geregelt?

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein.

Petra Pau (DIE LINKE): Wer entscheidet das, was ein V-Mann oder eine V-Frau bekommt?

Zeuge Andreas Gabaldo: Das entscheidet der Referatsleiter. Dann geht es die Hierarchie wieder hoch, je nachdem, wie umfangreich die Leistungen sind. Also, wenn es um eine Intervention beispielsweise bei einer Behörde geht, ein Vorsprechen bei einer Behörde, dann läuft das auch über uns als Fachprüfgruppe, und dann müssten wir das mit absegnen - oder wenn wir da eben Bedenken hätten, dann die Amtsleitung einschalten.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat jetzt Herr Ströbele das Fragerecht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herr Gabaldo, ich teile die Auffassung, die die anderen Kolleginnen und Kollegen hier schon geäußert haben, dass Sie sehr frisch in Ihren Antworten sind, auch sehr ergiebig. Man muss nicht in allem Ihnen folgen, aber es bringt jedenfalls was. Deshalb kann ich Ihnen jetzt schon sagen - - Ich gucke auch die Kollegen an, die mit mir im Parlamentarischen Kontrollgremium sitzen. Wir arbeiten ja auch daran: Was kann man verbessern an Kontrolle und so? Da gibt es Pläne - von allen Fraktionen was vorgelegt.

Wir werden Sie - oder jedenfalls werde ich das beantragen - da sicher auch noch mal bemühen, weil in den wenigen Minuten, die mir hier bleiben - ich habe sieben Minuten, habe sechs Fragen -, werden Sie - - Deshalb bitte ich auch um kurze Verständnisantworten. Ich könnte Ihnen jetzt zwei Stunden Fragen stellen, aber das will ich jetzt nicht machen.

Die erste Frage - - Das sind alles Sachen, die Sie schon gesagt haben. Ich will nur sehen, ob ich das so richtig verstanden habe und ob Sie das so gemeint haben.

Erstens sagen Sie, Sie wollen die Kontrolle der V-Leute und des Bundesamts für Verfassungsschutz ein bisschen aus der geheimen Kontrolle des Parlaments herausholen, und Sie haben dann gesagt, zum Beispiel richterliche Genehmigungen von Telefonüberwachung und Ähnlichem. Heißt das, Sie würden das vorziehen - ich sage das jetzt mal ganz wertfrei -, wenn nicht mehr die G-10-Kommission, die das ja heute bestimmt - auch quasi ein parlamentarisches Gremium -, und PKGr sich mit solchen Sachen beschäftigen, weil das geheime Gremien sind, sondern ein Richter oder ein Gericht oder eine Strafkammer oder so was?

Zeuge Andreas Gabaldo: Genau. Eine nach Möglichkeit dann spezialisierte, auf diese Bereiche spezialisierte Kammer. Das wäre aus meiner Sicht ideal.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Ja. Diskutieren tun wir das an anderer Stelle.

Punkt zwei. Sie haben gesagt, das rechtliche Instrumentarium ist nicht ausreichend, um Gewalt und Terrorismus zu bekämpfen. Rechtliches Instrumentarium: Können Sie da Stichworte sagen? Was stellen Sie sich vor? Was muss beim rechtlichen Instrumentarium geändert werden?

Zeuge Andreas Gabaldo: Das meine ich nur in Bezug auf den Einsatz von V-Leuten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Andreas Gabaldo: Nicht das andere. Da haben wir nun wirklich reichlich Befugnisse bekommen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Andreas Gabaldo: - gar keine Frage. Aber in Bezug auf V-Leute ist es eben nicht möglich, im gewaltorientierten Bereich V-Leute einzusetzen, ohne dass diese V-Leute sich strafbar machen und damit wir auch; denn das Wesen eines V-Manns besteht ja darin, dass er von uns gesteuert

wird. Das unterscheidet ihn ja vom Informanten. Das heißt, wir müssen uns sein Handeln zurechnen lassen, und wir sind dann strafrechtlich mit ihm sozusagen eng verbunden und machen uns quasi mit strafbar.

Und das ist einfach indiskutabel, weil letztendlich die Existenz zum Teil dann unserer Kollegen daran hängt, nämlich der Beamtenstatus kann auch dabei verloren gehen. Wenn hier unsere Kollegen - gerade, wenn es um Staatsschutzdelikte geht oder Ähnliches, mit hohen Strafandrohungen - dann wirklich verurteilt würden, dann würde das notfalls die Existenz dieser Kollegen bedeuten, und das führt auch in unserem Haus mittlerweile zu einem erheblichen Maß an Verunsicherung bei den im operativen Bereich eingesetzten Mitarbeitern, die wirklich Angst um ihre Existenz haben bei Ausübung dieses Jobs.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dritte Frage - oder da komme ich jetzt auch im Zusammenhang dazu -: Meinen Sie, dass dann die V-Leute oder - ja, die V-Leute und damit auch die V-Mann-Führer - das sind ja meistens Männer - ähnliche Befugnisse oder ähnliche Möglichkeiten haben sollen, wie das zum Beispiel - sagen wir mal - in den USA CIA oder andere Gruppierungen haben, die ja sich auch - weil sie gehen ja von außen; anderes rechtliches Instrumentarium, andere rechtliche Vorgaben - zum Teil nicht mehr an die Gesetze halten müssen, wenn der Präsident die entsprechende Genehmigung dazu gibt und die Verantwortung hat?

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein, um Gottes willen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich frage ja nur.

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, da bewegen wir uns ja so weit weg von rechtsstaatlichen Standards, wie das da in den USA praktiziert wird; da kann ich mich überhaupt nicht mit identifizieren.

Ich meine, dass wir uns darüber klar werden müssen, was wir wollen. Und wenn wir wollen, dass es eine Aufklärung im gewaltorientierten Bereich geben soll, dann müssen wir festlegen, wie das ja teilweise von Niedersachsen versucht worden ist im dortigen Landesverfassungsschutzgesetz, dass be-

stimmte Straftatbestände einfach nicht begangen werden dürfen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht gelten.

Zeuge Andreas Gabaldo: - begangen werden dürfen von V-Leuten und V-Mann-Führern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Andreas Gabaldo: Die müssten dann festgelegt werden, mit dem Nachteil natürlich - sehe ich ein -, dass die Szene dann weiß: Das darf er, und das, was er nicht darf, das fordern wir jetzt von ihm. Dann haben wir sofort raus, ob er ein Spitzel ist oder nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Andreas Gabaldo: Aber das würde zumindest mal uns, unseren Mitarbeitern, unseren Kollegen, aber auch den V-Leuten ein gewisses Maß an Rechtssicherheit geben. Das würde uns schon ein ganzes Stück weiterhelfen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Steinwerfen darf er zum Beispiel nicht?

Zeuge Andreas Gabaldo: Steinwerfen: In dem Moment, wo das Leben anderer gefährdet ist oder die Gesundheit: Indiskutabel - keine Frage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Und dann haben Sie einen gewagten Satz gesagt - das ist jetzt meine vierte Frage -: Aufwand und Nutzen zurzeit in einem nicht vertretbaren Missverhältnis.

Zeuge Andreas Gabaldo: Stehen in einem Missverhältnis, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also damit müsste man, wenn man das alles so lässt, eigentlich sagen: „Dann besser keine V-Leute“, weil Missverhältnis heißt ja: mehr Schaden als Nutzen.

Zeuge Andreas Gabaldo: Wenn man es so lässt, ist das die zutreffende Schlussfolgerung, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. - Fünfte Frage: Sie haben gesagt, die Landesämter sagen Ihnen nicht die Klarnamen. Die sagen Ihnen wahrscheinlich auch nicht, wo sie tätig sind - also ihre V-Leute. Deshalb - ich will jetzt auf eine ganz konkrete Sache heraus -: Heißt das - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, das kommt darauf an. Sagen sie uns manchmal schon. Also das, wo sie tätig sind, die V-Leute, sagen sie uns manchmal schon in diesen Koordinierungsgesprächen, die dann stattfinden zwischen den Beschaffungsleitern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Heißt das, dass Sie nicht - Sie jetzt, das Bundesamt für Verfassungsschutz - genau Bescheid wissen oder zuverlässig, wer etwa in einer Organisation wie der NPD bei Bund- und Landesvorständen tätig ist für Landesämter - ob und wer?

Zeuge Andreas Gabaldo: Sie werden jetzt vielleicht lachen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Bundesamt werden Sie das wissen, aber vom Landesamt, von den Landesämtern?

Zeuge Andreas Gabaldo: Die Landesämter sagen uns in dem Zusammenhang: Ihr seht doch die Deckblattmeldungen von unseren V-Leuten, die reinkommen. Da könnt ihr doch dran ablesen oder erraten sinngemäß, wer das ist. - Das waren allen Ernstes Argumente, die uns jetzt im Zusammenhang mit der Diskussion um die VP-Datei, um die zentrale, mitgeteilt worden sind: Ratet doch, wer es ist. Ihr habt doch alle Informationen vorliegen über unsere V-Leute. Die Deckblattmeldungen liegen bei euch auf dem Tisch. Wertet die aus, und dann könnt ihr auch Rückschlüsse ziehen darauf, wer die V-Leute sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Aber konkret sagen: Also, in dem Vorstand haben wir -

Zeuge Andreas Gabaldo: Mit Sicherheit sagen können wir es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - einen oder zwei. Der eine ist Herr Müller, der andere ist Herr Meier.

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir nicht. - Gut.

Und die letzte Frage, die sechste Frage, ist dann: Sie haben ganz am Anfang oder jetzt, als wir in die letzte Runde da gegangen sind, gesagt, dass die Versteuerung und bei Sozialhilfeempfängern die Zahlungen ein Problem sind. Hat es schon mal Interventionen entweder von Finanzämtern oder von den Arbeitsagenturen bei Ihnen gegeben bezüglich einzelner Leute, wo gesagt wurde: Wir haben gehört oder wir vermuten - oder weiß ich was -, wir sehen, da fließt Geld ab an Person X und Y; das geht schon, aber das muss dann angerechnet werden, das heißt, wir wollen das wissen; wir haben den Verdacht, das wird nicht angezeigt? - Das interessiert ja sowohl die Arbeitsagenturen, Jobcenter als auch die Finanzämter. Gab es da schon mal Probleme?

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, ich bin bis jetzt mit so einem Fall nicht konfrontiert worden. Aber das - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Aber eigentlich, sagen wir mal, wenn man es mal ganz streng rechtlich sieht, müssten Sie dauernd Probleme haben.

Zeuge Andreas Gabaldo: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Andreas Gabaldo: Es ist ein - - Und nicht nur in dem Bereich, sondern auch wenn Unterhaltsprozesse und Ähnliches läuft - unsere V-Leute lassen sich ja auch mal scheiden; da stehen Unterhaltsklagen im Raum -: Auch da, wo es auf Leistungsfähigkeit ankommt, werden diese Zahlungen natürlich dann nicht angegeben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das sind praktisch

Zahlungen außerhalb jeder gesetzlicher Regelung - gesetzlicher Abgaben und Ähnlichem?

Zeuge Andreas Gabaldo: Na ja, geregelt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich will jetzt keine Namen hier nennen.

Zeuge Andreas Gabaldo: Geregelt sind die schon für uns. Wir sind ja befugt, diese Zahlungen vorzunehmen. Aber sie werden eben dann den Behörden dort nicht angezeigt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Auch wenn das 200 000 Euro oder Mark im Laufe der Jahre - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Na ja, 200 000: Das ist jetzt natürlich schon eine stolze Summe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Brandt soll das - -

Zeuge Andreas Gabaldo: Also, das ist - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tino Brandt sagt so was.

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, gut.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder „Corelli“. Da haben wir ja auch irgendwas von 150 000 oder 180 000.

Zeuge Andreas Gabaldo: Das - - Diese Zahlungen sind den Sozialbehörden gegenüber nicht angegeben worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So, wir - - Gibt es noch weitere Fragen, die in nicht eingestufte Sitzung gestellt werden können? - Dann wäre aber zunächst die Union dran. Herr Stracke.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Wir haben keine!)

Stephan Stracke (CDU/CSU): Nein, es stimmt nicht, sondern - - Herr Gabaldo, ich würde - - Wir hatten ja das Thema V-Mann-Dateien eigentlich intensiv beleuchtet gehabt. Mich würde das jetzt noch mal interessieren: Sehen Sie denn die Notwendigkeit von weiteren Befugnissen bezogen auf andere Dinge, beispielsweise jetzt jenseits von den V-Mann-Dateien, was Dateien betrifft oder Dateienverbände angeht? Sehen Sie da noch für Ihre Arbeit - - Weil Sie ja sagen: „Na ja, es steht ja unter Umständen nicht im Nutzen-Aufwand-Verhältnis“ - das, was Ihnen bislang als Rahmen geboten wird.

(Dr. Eva Högl (SPD): Sie sind gerade vom Mikrofon ein bisschen weg!)

- Ja, das halt dann immer so. Deswegen bin ich so weit weg.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ach so!)

Konnten Sie mich soweit verstehen?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, ich konnte Sie verstehen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Auch nachvollziehen, was ich meine?

Zeuge Andreas Gabaldo: Außerhalb des Einsatzes von V-Personen sehe ich jetzt nicht den großen Regelungsbedarf. Also, gerade was Befugnisse angeht, sind wir grundsätzlich doch ganz gut ausgestattet, finde ich. Das Einzige, was ich noch mal hier zu bedenken geben möchte in diesem Kreise, auch wenn ich damit ein Tabu wieder mal breche, ist das Trennungsgebot generell. Das ist ja auch etwas, was hier - verzeihen Sie mir die saloppe Formulierung - wie eine heilige Kuh immer wieder - - Bitte?

Stephan Stracke (CDU/CSU): ... (akustisch unverständlich) das Bundesverfassungsgericht, also insofern -

(Zuruf der Abg. Petra Pau
(DIE LINKE))

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau!

Zeuge Andreas Gabaldo: Ja, völlig richtig. Aber die Juristen streiten ja darüber, ob das wirklich in der Verfassung - - ob das die

Verfassung wirklich erfordert, dieses Trennungsgebot.

Ich kann nur sagen: Es hat - - Es führt in der Praxis zu großen Schwierigkeiten, und wenn Sie gerade - - Sie stellen ja auch immer wieder die Frage: Was könnte man verbessern? Sie könnten wirklich - - Man müsste darüber nachdenken, eine wirklich Antiterrorbehörde hier zu installieren in diesem Lande, die strengster, striktester richterlicher Kontrolle unterliegt - überhaupt keine Frage -, aber die die Möglichkeit hat, nachrichtendienstliche und eben polizeiliche Befugnisse gemeinsam ergänzend auszuüben. Das wäre von ganz zentraler Bedeutung aus meiner Sicht, um diesen Herausforderungen gerade des internationalen Terrorismus gerecht werden zu können.

Diese Trennung zwischen Nachrichtendienst und Polizei: Aus meiner Sicht ohnehin sehr unglücklich; denn die Polizei hat in den letzten Jahren immer mehr nachrichtendienstliche Mittel - in Anführungsstrichen - zur Verfügung gestellt bekommen von den Gesetzgebern. Wenn man sich die Polizeigesetze anschaut, da findet sich das Instrumentarium, über das wir auch verfügen.

Das macht so wenig Sinn. Da sollte man wirklich mal drüber nachdenken, ob das nicht auch ein ganz entscheidender Schritt ist, um den Herausforderungen wirklich des internationalen Terrorismus gerecht zu werden, und eine solche schlagkräftige Antiterrorbehörde mit qualifiziertem Personal hier in diesem Lande einzurichten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. Die SPD hat an der Stelle keine Fragen. Die FDP? - Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde mal interessieren, weil Sie die Länder so schön im Blick haben - jetzt zumindest mal zwei Jahre, während Sie jetzt Leiter der Führungsgruppe sind; Fachaufsicht, Entschuldigung -: Mit welchen Ländern hatten Sie denn am meisten Probleme bisher?

Zeuge Andreas Gabaldo: In den - - Ich kann jetzt nur über die Verhandlungen, was die Datei angeht, die VP-Datei, und was die Qualitätsstandards angeht - - Und da muss ich sagen, tun sich - - Also, man kann fast sagen: Da zu differenzieren, da würde man den Ländern Unrecht tun. Es ist fast wirklich eine geschlossene Front, -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Schade. Der Eingangssatz vorhin gefiel mir besser als das, was - - Ist okay.

Zeuge Andreas Gabaldo: - die hier unisono im Prinzip dieselben Argumente vorträgt. Aber ich sage mal: Ganz massiv tut sich immer momentan auch vor allem der Leiter der Landesbehörde Rheinland-Pfalz hervor, wenn es darum geht, diese wichtigen Daten, die für uns wirklich von ganz eminenter Bedeutung sind, dann preiszugeben. Das ist einer der Wortführer derer, die das also unter allen Umständen verhindern möchten. Aber wie gesagt, es ist unfair, ihn da nur herauszuheben. Sie könnten die 15 anderen mit dazunehmen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, das ist deswegen für uns natürlich spannend, weil wir ja auch drüber nachdenken - zumindest seitens der FDP-Fraktion -, was das Thema der Zusammenführung und Zusammenlegung oder auch die Kompetenzbündelung bei den Ländern angeht. Ich meine, Herr Schober lächelt zu Recht: Bayern hatten wir nie drüber nachgedacht.

Aber lange Rede, kurzer Sinn: Es ist einfach die Frage auch der Qualitätsstandards und der Größenordnung, die Sie ansprachen. Also es gibt tatsächlich Länder, wo wir auch erhebliche Bedenken haben.

Ich habe, abgesehen davon, dass Sie vorhin so schön sagten - das ist nur ein Statement, weil der Herr Kollege Ströbele auch darauf abhob - - Er sagte ja, Sie sagten, Sie hätten gerne die gleichen Befugnisse wie die Polizei - einfach ein Richter. Denken Sie daran: Die Polizei muss immer einen Staatsanwalt überzeugen, und den wollen Sie bestimmt nicht dazwischen haben, und da ist vielleicht ganz gut, Sie haben ein anderes Gremium dazwischen.

Aber letzte Frage: Kennen Sie denn den Abteilungsleiter oder Referatsleiter - Entschuldigung, Referatsleiter - Forschung und Werbung, und haben Sie nach dem 14.11.2011 mal mit ihm sich unterhalten?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ich kenne ihn. Ich habe Anfang der - ungefähr in der Zeitspanne von 2003/4 bis - - ja, zwei Jahre etwa mit ihm zusammengearbeitet. Er war mein Referatsleiterkollege im Bereich der Werbung und Führung von V-Personen im Bereich des Ausländerextremismus. Insofern kenne ich ihn sehr gut.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie sich mit ihm über die Aktenschredderei unterhalten?

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein. - Wir haben uns dann aus den Augen verloren. Das war, wie gesagt - - ist jetzt schon, ja, sechs Jahre etwa her, dass wir nicht mehr zusammenarbeiten. Wir sind dann auch unterschiedliche Wege gegangen, und ich habe mich wirklich mit ihm nicht danach unterhalten. Er war dann auch kurze Zeit danach ja auch gar nicht mehr im Haus, relativ abgetaucht, ist ja dann auch in eine andere Behörde versetzt worden, und insofern hatte ich mit ihm da nichts mehr zu tun gehabt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Dr. Warg?

RD Dr. Gunter Warg (BfV): Ja. - Wenn es jetzt in die Details des Werdegangs des Kollegen geht: Da das Verfahren eigentlich jetzt - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Kommen wir nachher noch mal drauf.

RD Dr. Gunter Warg (BfV): Okay. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Linksfraktion dann bitte. - Keine Fragen? - Haben die Grünen noch Fragen? - Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich Sie denn richtig verstanden, dass in diese gemeinsame Datei dann bisher nur das Bundesamt seine V-Personen eingestellt hat und noch kein einziges Land?

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein, die Datei existiert ja noch gar nicht. Die war ja erst geplant, eine gemeinsame Datei.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Andreas Gabaldo: Bisher hat es nur ein Abstimmungsverfahren, das unter dem Stichwort hieß: „Strukturelle Quellenoptimierung“ - - hat man die V-Leute im Prinzip versucht zu erfassen, aber rein von der Quantität her. Das heißt - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht die Namen?)

- Bitte?

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht die Namen?)

- Nicht die Namen. Man hatte nur die Fallbezeichnungen und wusste, dass der Fall so und so des Landes Rheinland-Pfalz, dass - - Sagen wir mal so: Das Land Rheinland-Pfalz hat soundso viele V-Leute im Bereich NPD oder anderer Organisationen. - Also, ich habe nur quantitative Angaben und keine qualitativen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So.

Zeuge Andreas Gabaldo: Und das auch nicht in Dateiform bisher.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, bisher im Planungsstadium stecken geblieben?

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein. Die Datei ist jetzt - - Man hat sich jetzt darauf geeinigt, dass man eine gemeinsame Datei durchführt, einführt. Allerdings sind die Inhalte dieser Datei nicht dazu geeignet, um diese qualitativen Aussagen, was die Zugangsebene, was die Steuerungsmöglichkeiten von Quellen in Beobachtungsobjekten angeht - - darüber zuverlässige Angaben zu machen. Das ist mit dieser Datei - so wie sie jetzt dem AK IV vorgelegt worden ist gestern zum Beschluss, der das dann weiterreicht an die Innenministerkonferenz -, mit dieser jetzigen Version, ausgearbeiteten Version, die von einer Bund-Länder-Gruppe ausgearbeitet worden ist, an der wir auch beteiligt waren, nicht möglich.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Sie sind nicht zufrieden mit der Qualität. Aber kann man denn wenigstens sagen: Da sind sie dann alle darin, einschließlich ihrer Klarnamen, im Ergebnis?

Zeuge Andreas Gabaldo: Ohne Klarnamen. Keine Klarnamen. Die sind alle - - Es sind dann alle V-Leute erfasst, eben nur von der Anzahl her.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann kann ich doch immer noch das Problem haben, dass eine Person unter drei Decknamen dort drin ist. Ich denke, das sind drei. In Wirklichkeit ist es eine, die bei verschiedenen Landesämtern und möglicherweise beim Bundesamt ihr Geld verdient.

Zeuge Andreas Gabaldo: Das dürfte dadurch nicht geschehen - das ist das, was ich eben ansprach -: Dafür haben wir ja einmal die Benehmensherstellung zwischen Bund und Ländern - dadurch wissen die Länder, wer unsere V-Leute sind -, und wir haben dann die verdeckte Speicherung in NADIS, sodass, wenn die Länder ihre Postkörbe aufmerksam pflegen und durchschauen, sie dann Treffer eigentlich erhalten müssten auf - - wenn ihre V-Leute von anderen Verfassungsschutzbehörden geführt werden sollten. Dann müsste man sich kurzschließen mit den anderen Behörden und die Identität abgleichen. Diese Möglichkeit besteht schon.

Also, normalerweise, nach menschlichem Ermessen dürfte es nicht vorkommen, Ihre Befürchtung, aber es kann natürlich - - Fehler passieren da, wo Menschen arbeiten. Auszuschließen ist es nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke: So. Dann kommen wir nun in den eingestuftem Teil. Der Herr Vorsitzende hatte sich vergeblich versucht, in den Medien wiederzufinden. Deswegen war er etwas abgelenkt. Dann dürfen wir da mal in den eingestuftem Teil kommen.

Wir müssten noch beschließen, in welcher Höhe wir einstufen wollen. Das kommt jetzt auf die Fragenqualität vermutlich an.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, wir gehen erst mal in VS-Vertraulich, würde ich vorschlagen, und ich gehe davon aus, Herr Dr. Warg wird uns Signal geben, falls eine weitergehende Einstufung erforderlich sein sollte.

RD Dr. Gunter Warg (BfV): Präventiv könnte es sinnvoll sein, gleich in Geheim zu gehen. Dann haben wir das - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es Einwände, gleich in Geheim eingestufte Sitzung zu gehen?

Ich darf den Zeugen kurz fragen, Herr Gabaldo, ob Sie eine kurze Pause benötigen.

Zeuge Andreas Gabaldo: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Auch nicht fünf Minuten?

Zeuge Andreas Gabaldo: Alles in Ordnung.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Der Vorsitzende bräuchte eine!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na gut.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich:
20.42 Uhr - Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung, Geheim)

Ergänzung zu Seite 8 des Protokolls

Die Fachwülfgruppe verfügt demit über 4 Fachwülfes, von denen einer die Phänomenbereiche Ausländerextremismus und Islamismus, ein weiterer die Phänomenbereiche Rechtsstrafmismus / Linksstrafmismus, ein weiterer den Phänomenbereich Spionageabwehr und der letzte Fachwülfes die zentralen operativen Servicebereiche (Ermittlungen, Observation, Befragungen) bearbeitet.

Gabaldo 6.5.2013

Ergänzung zu Seite 9 des Protokolls

Anfang des Jahres 2012 habe ich die Fachabteilung einmalig in mündlicher Form auf die zu große Nähe des VM - Führers zum VM CORELLI und die daraus resultierende fehlende kritische ~~Distanz~~ professionelle Distanz zum Anwalt hingewiesen. Schriftliche Empfehlungen zu dieser Thematik / Problematik sind seitens der Fachprüfgruppe an die Fachabteilung nicht erfolgt. Es existieren lediglich mehrere interne Vermerke der Fachprüfgruppe aus den Jahren 2007 und 2008 über die häufigen Kontakte des VM - Führers zu VM CORELLI im Rahmen des Führungsverhältnisses. Weder die Fachabteilung noch die Amtsleitung hat von diesen Vermerken Kenntnis erhalten.

Gabalder 6. 5. 2013